

Donnerstag, 27. August 2020

Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Martin Wieland / Standesvizepräsidentin Aita Zanetti
Protokollführer:	Patrick Barandun / Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 117 Mitglieder entschuldigt: Cahenzli-Philipp, Renkel, Gasser
Sitzungsbeginn:	14.30 Uhr

Wahl Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Ich gebe Ihnen die Resultate der Wahl bekannt.

Erstens, Wahl des Präsidiums des Kantonsgerichtes. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 4. Gültige Stimmzettel: 114. Absoluten Mehr: 58. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Remo Cavegn mit 112 Stimmen. *Applaus.* Sehr geehrter designierter Kantonsgerichtspräsident Remo Cavegn, ich gratuliere Ihnen ganz herzlich zur Wahl und leider, leider, müssen wir hier auf Sie verzichten, was auch ein weinendes Auge auslöst.

Wahl Kantonsgerichtspräsident

Bei 118 abgegebenen und 114 gültigen Wahlzetteln, 114 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 58, wird Remo Cavegn mit 112 Stimmen gewählt. Einzelne: 2 Stimmen.

Standespräsident Wieland: Ich komme zur zweiten Wahl des Vizepräsidiums des Kantonsgerichtes. Ausgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 22. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 96. Absoluten Mehr: 49. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Ursula Michael Dürst mit 54 Stimmen. Ich gratuliere auch der Vizepräsidentin herzlich zur Wahl. *Applaus.*

Wahl Kantonsgerichtsvizepräsidentin

Bei 118 abgegebenen und 96 gültigen Wahlzetteln, 96 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 49, wird Ursula Michael Dürst mit 54 Stimmen gewählt. Einzelne: 42 Stimmen.

Standespräsident Wieland: Die Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsgerichts. Abgegebene Stimmzettel: 118. Davon leer und ungültig: 0. Gesamte gültige Stimmen: 118. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 379. Absoluten Mehr: 76. Stimmen haben erhalten und sind gewählt: Alexander Moses: 106 Stimmen. Christof Bergamin: 96 Stimmen. Das absolute Mehr nicht erreicht haben Micha Nydegger mit 63

Stimmen, Fridolin Hubert mit 61 Stimmen und Peter Schnyder mit 26 Stimmen. Einzelne: 27 Stimmen. Wir werden im Anschluss, wenn ich alle Resultate verkündet habe, einen zweiten Wahlgang durchführen.

Wahl vier Kantonsrichter

Bei 118 abgegebenen und 118 gültigen Wahlzetteln, 379 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 76, werden gewählt:

Alexander Moses (106 Stimmen) und Christof Bergamin (96 Stimmen)

Zudem haben Stimmen erhalten: Micha Nydegger (63 Stimmen), Fridolin Hubert (61 Stimmen) und Peter Schnyder (26 Stimmen).

Einzelne: 27 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

Wahl Verwaltungsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Wahl des Präsidiums des Verwaltungsgerichtes: Abgegebene Stimmzettel: 113. Davon leer: 14. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 99. Absoluten Mehr: 50. Stimmen haben erhalten und ist gewählt: Urs Meisser mit 98 Stimmen. Ich gratuliere auch dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtes zu seiner Wahl. *Applaus.*

Wahl Verwaltungsgerichtspräsident

Bei 113 abgegebenen und 99 gültigen Wahlzetteln, 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50, wird Urs Meisser mit 98 Stimmen gewählt.

Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Vizepräsidium des Verwaltungsgerichtes. Abgegebene Stimmen: 113. Davon leer: 3. Gültige Stimmen: 110. Absoluten Mehr: 56. Es hat Stimmen erhalten und ist gewählt: Thomas Audétat mit 109 Stimmen. Ich gratuliere auch dem Vizepräsidenten zur Wahl. *Applaus.*

Wahl Verwaltungsgerichtsvizepräsident

Bei 113 abgegebenen und 110 gültigen Wahlzetteln, 110 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 56, wird Thomas Audétat mit 109 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Standespräsident Wieland: Mitglieder des Verwaltungsgerichtes. Abgegebene Stimmen: 112. Davon leer: 1. Gültige Stimmzettel: 111. Gesamtzahl der gültigen Kandidatenstimmen: 304. Absolutes Mehr: 77. Stimmen haben erhalten und sind gewählt: Elisabeth von Salis: 105 Stimmen. Ramona Pedretti: 100 Stimmen. Giuliano Racioppi: 96 Stimmen. Ich gratuliere den Gewählten zu ihrer Wahl. *Applaus.*

Wahl drei VerwaltungsrichterInnen

Bei 112 abgegebenen und 111 gültigen Wahlzetteln, 304 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 77, werden gewählt:
Elisabeth von Salis (105 Stimmen), Ramona Pedretti (100 Stimmen) und Giuliano Racioppi (96 Stimmen).
Einzelne: 3 Stimmen

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Dann die Schlichtungsbehörden. Ich verzichte darauf, der Effizienz halber, die einzelnen Details bekannt zu geben. Ich gebe nur jeweils die erhaltenen Stimmen bekannt. Ylenia Baretta Mazzoni: 103 Stimmen. Dann Rita Marugg: 105 Stimmen. Karin Iseppi: 104 Stimmen. Riana Schmid: 100 Stimmen. Marco Ettisberger: 100 Stimmen. Manuela Gurini: 97 Stimmen.

Wahl Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen

Bei 110 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, werden gewählt:

Vorsitz

bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Ylenia Baretta Mazzoni mit 103 Stimmen
Einzelne: 3 Stimmen

Stellvertretung Vorsitz

bei 106 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 54: Rita Marugg mit 105 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme

*Zwei Mitglieder**a) Vertretung Arbeitgeber*

bei 104 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 53: Karin Iseppi mit 104 Stimmen

b) Vertretung Arbeitnehmer

bei 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52: Riana Schmid mit 100 Stimmen
Einzelne: 2 Stimmen

*Zwei Stellvertretungen Mitglieder**a) Vertretung Arbeitgeber*

bei 101 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 51: Marco Ettisberger mit 100 Stimmen
Einzelne: 1 Stimme

b) Vertretung Arbeitnehmer

bei 99 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 50: Manuela Gurini mit 97 Stimmen.
Einzelne: 2 Stimmen

Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024

Standespräsident Wieland: Dann zur nächsten Wahl Einzelrichter Zwangsmassnahmengericht. Peter Guyan: 101 Stimmen. Stellvertreter, Philipp Annen: 103 Stimmen.

*Bezeichnung der Mitglieder des kantonalen Zwangsmassnahmengerichts**Einzelrichter*

Bei 108 abgegebenen und 102 gültigen Wahlzetteln, 102 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Peter Guyan mit 101 Stimmen gewählt.
Einzelne: 1 Stimme

Eine Stellvertretung

Bei 108 abgegebenen und 103 gültigen Wahlzetteln, 103 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 52, wird Philipp Annen mit 103 Stimmen gewählt.
Einzelne: 0 Stimmen

Wahl Konsultativrat RhB; 10 Mitglieder für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024

Standespräsident Wieland: Dann zur Wahl des Konsultativrats der RhB. Das absolute Mehr lag bei 82. Stimmen erhalten und gewählt sind: Felix Schutz mit 97 Stimmen, Peter Engler mit 95 Stimmen. Handschriften zu lesen ist nicht immer ganz einfach. Diana Costa: 94 Stimmen. Anna-Margreth Holzinger: 94 Stimmen. Barbara Gujan: 88 Stimmen. Jeanette Bürgi: 87 Stimmen. Margrit Darms: 87 Stimmen. Walter Hegner: 86 Stimmen. Und das absolute Mehr knapp nicht erreicht haben Franziska Preisig: 80 Stimmen. Beat Deplazes: 80 Stimmen. Auch dazu werden wir nachher einen zweiten Wahlgang starten.

Wahl Konsultativrat RhB

Bei 107 abgegebenen und 106 gültigen Wahlzetteln, 896 gültigen Kandidatenstimmen und einem absoluten Mehr von 82, werden gewählt:
Felix Schutz (97 Stimmen), Peter Engler (95 Stimmen), Diana Costa (94 Stimmen), Anna-Margreth Holzinger-Loretz (94 Stimmen), Barbara Gujan-Dönier (88 Stim-

men), Jeanette Bürgi-Büchel (87 Stimmen), Margrit Darms-Landolt (87 Stimmen) und Walter Hegner (86 Stimmen)
 Zudem haben Stimmen erhalten: Beat Deplazes (80 Stimmen) und Franziska Preisig (80 Stimmen)
 Einzelne: 8 Stimmen

Es ist ein 2. Wahlgang erforderlich, da zwei Sitze nicht besetzt werden konnten.

Wahlen zwei Mitglieder Kantonsgericht und zwei Mitglieder Konsultativrat RhB – zweiter Wahlgang

Standespräsident Wieland: Somit bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel für den zweiten Wahlgang für das Kantonsgericht auszuteilen. Kandidaten aus dem ersten Wahlgang sind Micha Nydegger, Fridolin Hubert und Peter Schnyder. Werden die Kandidaten vermehrt? Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich bitte Sie, lediglich zwei Namen aufzuschreiben. Wenn mehr aufgeschrieben werden, wird von unten nach oben gestrichen. Im Übrigen gebe ich Tenueerleichterung bekannt. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel einzusammeln.

Darf ich Sie in der Zwischenzeit einmal darauf aufmerksam machen, dass die Fläschchen, die hier auf dem Tisch stehen, um die Hände zu desinfizieren, von der Firma SOGLIO aus der Bregaglia gestiftet wurden. Es ist sehr schön, dass wir so innovative Firmen haben, die sehr schnell reagieren können und auf solche Situationen wie die Pandemie, die wir jetzt haben, reagieren. Die Betreffenden sollen den Dank bitte weiterleiten. Ich denke, es hat hier Vertreter aus der Bregaglia, die diese Botschaft geben können. *Applaus.*

Wir kommen zum zweiten Wahlgang des Konsultativrats der RhB. Aus dem ersten Wahlgang sind vorgeschlagen Franziska Preisig und Beat Deplazes. Werden die Vorschläge vermehrt? Dem ist nicht so. Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel auszuteilen. Auch in diesem Fall bitte ich Sie, nur zwei Kandidaten aufzuschreiben. Mehrere würden von unten her gestrichen. Haben alle ihre Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmenzähler, die Stimmzettel wieder einzusammeln.

Wir fahren jetzt weiter mit dem Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug». Da ich selber das Geschäft seitens der Präsidentenkonferenz vertreten werde, werde ich das Wort der Standesvizepräsidentin zur Leitung des Rats übergeben.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wie erwähnt, kommen wir zum Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug». Seitens der Präsidentenkonferenz vertritt Standespräsident Wieland das Geschäft, und ich erteile dem Standespräsidenten das Wort zum Eintreten.

Bericht und Antrag der Präsidentenkonferenz an den Grossen Rat für die Erstreckung der Frist zur Behandlung der kantonalen Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rats – 90 sind genug»

Eintreten

Antrag PK
 Eintreten

Standespräsident Wieland: Am 12. September 2018 reichte die SP Graubünden fristgerecht die Initiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug», bei der Standeskanzlei ein. Die Botschaft zur Initiative hätte alsdann in der Oktobersession, 21. bis 23. Oktober 2019, behandelt werden sollen. Die Präsidentenkonferenz hatte sich an ihrer Sitzung vom 23. September 2019 in einer Übereinkunft mit dem Initiativkomitee darauf geeinigt, die Initiative vor dem Hintergrund des Bundesgerichtsentscheids vom 29. Juli 2019 in Sachen Wahlsystem des Grossen Rats ohne Ersatztermin abzutraktandieren. Heute müsste der Grosse Rat die Initiative in der Augustsession 2020 behandeln, um der in der Verfassung vorgesehenen Behandlungsfrist gerecht zu werden. Die Regierung hat die Volksinitiative für die Verkleinerung des Grossen Rats in der Botschaft gemäss der Kantonsverfassung innert Jahresfrist dem Grossen Rat zu unterbreiten. Die erwähnte Initiative ist am 12. September 2018 eingereicht worden. Endtermin für die Verabschiedung der Botschaft durch die Regierung war folgedessen der 12. September 2019. Es handelt sich dabei um eine Ordnungsfrist. Aufgrund der Rechtsnatur der genannten Frist kann diese mit Zustimmung der Präsidentenkonferenz des Grossen Rats erstreckt werden.

Der Grosse Rat hat, gestützt auf Art. 15 Abs. 1 der Kantonsverfassung, ein weiteres Jahr Zeit, um die Initiative zu behandeln. Der Endtermin für die Behandlung dieses Sachgeschäftes im Grossen Rat ist folglich der 12. September 2020. Der Grosse Rat kann die Frist für die Behandlung einer Initiative aber gestützt auf den Art. 15 Abs. 1 Satz 2 der Kantonsverfassung um weitere sechs Monate verlängern. In diesem Fall ist die Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug», innerhalb von zweieinhalb Jahren vom Grossen Rat zu behandeln. Die Initiative ist, wie erwähnt, am 12. September 2018 eingereicht worden. Der letzte Termin für die Behandlung des Sachgeschäftes ist folglich bei gewährter Fristerstreckung der 12. März 2021. Als sachlichen Grund für eine solche Fristerstreckung wird unter anderem die Erarbeitung eines Gegenvorschlages betrachtet. Notwendig für eine solche Fristerstreckung ist jedoch ein förmlicher Beschluss des Grossen Rates.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Weitere Mitglieder der Präsidentenkonferenz? Das Wort ist offen für das Plenum. Das scheint nicht der Fall zu sein. Herr Standespräsident, wünschen Sie das Wort für eine Schlussbemerkung?

Standespräsident Wieland: Ich denke, es ist alles gesagt.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Wir kommen zur Detailberatung. Und ich erteile Ihnen das Wort.

Detailberatung

Antrag PK

2. Die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, zu erstrecken.

Standespräsident Wieland: Frau Standesvizepräsidentin, ich denke, eine Detailberatung muss nicht stattfinden, sondern wir können direkt zur Abstimmung des Antrages 2 übergehen.

Standesvizepräsidentin Zanetti: Dann machen wir das doch so. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz zustimmt, die Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug», um 6 Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, zu erstrecken, möge sich erheben. Wer dem Antrag der Präsidentenkonferenz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben diesem Antrag mit 107 Stimmen gegen 0 und 0 Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe die Ratsleitung wieder dem Standespräsidenten.

Beschluss

2. Der Grosse Rat stimmt der Erstreckung der Frist für die Behandlung der Volksinitiative «Für die Verkleinerung des Grossen Rates – 90 sind genug» um sechs Monate, d. h. bis zum 12. März 2021, mit 107 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Besten Dank, Frau Standesvizepräsidentin für meine Unterstützung und die Bearbeitung dieses Geschäftes.

Wir kommen jetzt über die Vorlage Beitritt des Kantons Graubünden zum gesamtschweizerischen Geldspielgesetz. Vorbereitet wurde das Geschäft von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben. Der Kommissionspräsident war Grossrat Loepfe. Das Geschäft vertreten wird von Seiten der Regierung her durch Regierungsrat Peyer. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, das Eintreten über alle drei Vorlagen, die im Zusammenhang mit dem Geldspiel getätigt werden, zu beraten. Verzeihung, ich wurde gerade darauf aufmerksam gemacht, dass wir noch eine Pendeiz von gestern haben. Das habe ich übersehen. Normalerweise würde jetzt dieses Gesetz kommen. Aber wir kommen selbstverständlich auf das Fortsetzen zurück. Das ist mir jetzt untergegangen. Jetzt muss ich mich gerade neu orientieren, kurzen Moment bitte. So, jetzt. Entschuldigung nochmals. Ich sage, was wir jetzt wirklich behan-

deln. Die Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Das Geschäft wurde von der Kommission für Gesundheit und Soziales beraten und durch die Sitzung führt Kommissionspräsidentin Cahenzli-Philipp. Verzeihung, Frau Renate Rutishauser vertritt dieses Geschäft. Und seitens der Regierung ist es Regierungsrat Caduff. Grossrätin Rutishauser, Sie haben das Wort.

Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EG-zAVG/AVIG; BR 545.100) (Botschaften Heft Nr. 1/2020-2021, S. 5)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Die Regierung unterbreitet uns die Botschaft zur Teilrevision des aus dem Jahr 2005 stammenden Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Die Kommission hat dieses am 29. Juni 2020 in Anwesenheit von Regierungsrat Caduff, dem Departementssekretär Bruno Maranta sowie Paul Schwendener, dem scheidenden Amtsleiter des KIGA, beraten. Mit der Teilrevision hält die Digitalisierung auch in diesem Bereich Einzug. In Zukunft werden sich die von Arbeitslosigkeit Betroffenen selbst elektronisch registrieren können. Zudem soll die Einhaltung der Stellenmeldepflicht sichergestellt werden. Verschiedene Kantone haben die Aufgabe der Arbeitslosenversicherung bereits in den 90er-Jahren im Rahmen des Vollzugs des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung an die regionale Arbeitsvermittlung RAV übertragen. In Graubünden sind bis anhin in der Regel die Gemeinden dafür zuständig, Anmeldungen für die Arbeitslosenversicherung entgegenzunehmen. Man wollte Stellensuchenden keine weiten Wege zumuten. Ausnahmen sind Chur und Davos, wo diese Aufgabe bereits von den RAV ausgeführt wird. Der Bundesrat strebt nun im Rahmen der laufenden Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes für den Vollzug der Arbeitslosenversicherung E-Government an. Indem die Betroffenen auch die Anmeldung zur Arbeitsvermittlung elektronisch erledigen können werden, entfällt diese Aufgabe für die Gemeinden. Falls sich jemand nicht in der Lage sieht, die Anmeldung selbst durchzuführen, besteht die Möglichkeit, bei den RAV vorzusprechen, was ohnehin innert 14 Tagen ab Beginn der Arbeitslosigkeit zu geschehen hat. Ausser in Chur und Davos befinden sich RAVs in Thusis, Samedan, Ilanz und in Grono. Ausserdem gibt es regelmässig besetzte Zweigstellen in Münstair, Poschiavo und in Scuol. Erwartet wird durch die elektronische Registrierung auch ein Wegfall möglicher Hemmungen, bei der Gemeinde vorstellig werden zu müssen. Die Kommission hat hierzu um eine Protokollerklärung des Regie-

rungsrats gebeten, die bestätigt, dass die Zweigstellen der RAVs erhalten bleiben sollen.

Die zweite Zielsetzung der Teilrevision betrifft die Stellenmeldepflicht, die in Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative als Inländervorrang light entstanden ist. Neben der Aufgabe zur Erfassung der Arbeitslosigkeit übernehmen die RAVs somit auch diejenigen der Anmeldeverfahren zur Arbeitsvermittlung und erhalten Zugriff auf das kantonale zentrale Personenregister, sofern dies für ihre Tätigkeit notwendig ist. Dadurch sind die Gemeinden auch nicht mehr für die Wohnsitzbestätigungen zuständig. Freie Stellen in Berufen oder Tätigkeiten, die gesamtschweizerisch eine Arbeitslosigkeit von fünf Prozent oder mehr aufweisen, stehen dem bei den RAV gemeldeten stellenlosen Personen während drei Tagen exklusiv zur Verfügung und dürfen während dieser Zeitspanne nicht ausgeschrieben oder anderweitig vergeben werden. Der Arbeitgeber ist allerdings nicht verpflichtet, diese Personen einzustellen, muss jedoch dem RAV eine Rückmeldung machen. Die Kontrolle der Einhaltung dieser Vorgaben übernimmt in Graubünden das KIGA, genauer die Abteilung Arbeitsbedingungen.

In einigen Vernehmlassungsantworten und auch in der Kommission wurde die Befürchtung geäußert, dass die peripheren Regionen und die Gemeindeautonomie geschwächt würden, Arbeitsplätze verloren gingen und dass mit der Teilrevision ein Wissensverlust über die in der Gemeinde wohnhaften Arbeitslosen einherginge. Bundesrecht stellt jedoch klar, dass hier kein Spielraum besteht. Die Botschaft zur Teilrevision der Arbeitslosenversicherung macht deutlich, dass die Abläufe unter Berücksichtigung des Datenschutzes professionalisiert werden sollen. Ein grundsätzliches Auskunftsrecht zu den arbeitslos gemeldeten Personen, haben die Gemeinden deshalb nicht. Im Einzelfall kann auf ein begründetes Gesuch von Sozialhilfebehörden Auskunft erteilt werden.

Die mit der Revision einhergehende Entlastung wird aufgrund des geringen Aufwands dieser Aufgabe entgegen den Befürchtungen kaum zur Reduktion von Gemeindestellen führen. Gesamtkantonal werden zusätzlich 250 bis 300 Stellenprozent bei den RAV geschaffen. Diese werden durch den eidgenössischen Arbeitslosenfonds finanziert. Die Teilrevision bleibt für den Kanton somit finanziell folgenlos. Die Gemeinden Chur und Davos sparen in Zukunft jährlich 35 000 Franken, respektive 18 000 Franken ein, die sie bisher dem RAV bezahlt haben. Ich fasse nochmals zusammen, was die Teilrevision für die Betroffenen bedeutet. Falls Ihnen beispielsweise auf den 30. Juni nächsten Jahres gekündigt wird, so müssten Sie sich am 1. Juli elektronisch registrieren oder eine regionale Arbeitsvermittlungsstelle aufsuchen. Dies haben Sie aber unabhängig davon ohnehin innerhalb der ersten 14 Tage ihrer Arbeitslosigkeit zu tun. Sind Sie Arbeitgeber oder Arbeitgeberin und können eine Stelle in einem Beruf vergeben, in welchem die Arbeitslosenquote gesamtschweizerisch über fünf Prozent liegt, beispielsweise im Gastgewerbe oder im kaufmännischen Bereich, so müssen Sie diese dem RAV melden. Während drei Tagen müssen Sie diese sodann für beim RAV gemeldete Personen freihalten. Die

Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion zum Eintreten? Das wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Caduff: Ich halte mich sehr kurz. Grossrätin Rutishauser hat alles Wesentliche ausgeführt. Wie gewünscht, oder einleitend noch eine Bemerkung, wir haben hier wirklich fast keinen Spielraum seitens des Kantons. Wir vollziehen Bundesrecht und das Bundesrecht ist relativ klar und gibt relativ enge Vorgaben. Wir haben geprüft, ob es Spielraum gibt, dass wir diese Arbeiten nicht beim Kanton oder bei den RAVs vornehmen müssen, sondern das bei den Gemeinden, die es wünschen, belassen können. Aber das Bundesrecht ist hier sehr klar, und das ist nicht möglich. Das Bundesgesetz gibt streng vor, dass es entweder die kantonale Amtsstelle ist, welche diese Aufgabe übernimmt oder eben dann die RAVs.

In diesem Sinne haben wir uns dafür entschieden, dass die RAVs die Anmeldung entgegennehmen, sollten die jeweiligen Betroffenen mit der Anmeldung überfordert sein. Ich wurde gebeten, wie Grossrätin Rutishauser gesagt hat, eine Protokollerklärung abzugeben, dass wir nach wie vor an den RAV-Standorten, die erwähnt wurden, festhalten werden. Es besteht seitens des Kantons nicht die Absicht, diesbezüglich etwas zu ändern. Die RAV-Standorte Grono, Thusis, Davos, Samedan und Ilanz werden beibehalten, werden ihre Funktion weiterhin beibehalten, und es ist nach wie vor und weiterhin vorgesehen, dass von Samedan die Mitarbeitenden einmal pro Woche nach Scuol, Val Müstair und Poschiavo gehen, um die Arbeitslosen in diesen Regionen zu beraten. Die Schaffung der Zuständigkeitsnorm für den Vollzug der Stellenmeldepflicht, da passen wir die bisherige, oder anders gesagt, die bisherige Praxis wird hier im Gesetz abgebildet, weil das wird heute schon so gehandhabt. Es geht jetzt lediglich noch darum, die entsprechende Zuständigkeitsnorm zu schaffen.

Standespräsident Wieland: Frau Kommissionspräsidentin, wünschen Sie noch ein Wort, bevor wir das Eintreten beschliessen?

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Danke, nein.

Standespräsident Wieland: Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Standespräsident Wieland: Dann kommen wir zur Debatte I. Erstens.

Detailberatung**I.**

Der Erlass «Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung» BR 545.100 (Stand 1. Januar 2011) wird wie folgt geändert:

Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG) (Erlassstitel)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Keine Bemerkungen.

Angenommen

1. Öffentliche Arbeitsvermittlung (Überschrift)

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Der Titel wird geändert. Da wird sicher nicht dagegen opponiert.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Dann Art. 1 Abs. 1. Frau Kommissionspräsidentin.

Art. 1 Abs. 1 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Ja, Aufgaben: Hier wird die Zuständigkeit erläutert. Das KIGA als kantonales Arbeitsamt ist für den Vollzug in den Bereichen Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherungsgesetz verantwortlich. In Abs. 3 wird neu der Vollzug der Stellenmeldepflicht geregelt.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für Mitglieder der Kommission zu Abs. 1 und 3. Wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Dann kommen wir zu Art. 3.

Angenommen

Art. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Art. 3 wird aufgehoben. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Dann würden Sie sich bitte zu Art. 4 äussern? Der wird auch aufgehoben. Gibt es da noch was zu sagen?

Angenommen

Art. 4

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser; Kommissionssprecherin: Nein.

Standespräsident Wieland: Dann ist er aufgehoben. Dann kommen wir zu Zweitens, Art. 5.

Angenommen

2. Rechtsmittel und Strafverfahren (Überschrift)

Art. 5 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser: Diese Bestimmung wird weitgehend aufgehoben. Im Bereich der Arbeitsvermittlung richtet sich das Rechtsmittelverfahren nach dem ordentlichen Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege. Beschwerde ans Departement und möglicher Weiterzug ans Verwaltungsgericht. Im Bereich der Arbeitslosenversicherung, wie Einsprache ans Amt, Weiterzug gemäss ordentlichem Rechtsweg.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Keine Bemerkungen. Nicht bestritten und somit ist Abs. 1 abgeändert, Abs. 2 und 3 aufgehoben. Art. 6. Gibt es hier etwas zu sagen, Frau Kommissionssprecherin?

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser: Dieser Artikel wird ebenfalls aufgehoben. Ich habe dazu keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Wird das Wort dazu gewünscht? Das scheint nicht der Fall zu sein. Somit ist dieser Artikel aufgehoben.

Angenommen

Standespräsident Wieland: II. Keine Fremdänderungen. Wird das Wort gewünscht? III. Keine Fremdaufhebungen. IV. Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum. Die Regierung bestimmt das Inkrafttreten.

II.

Keine Fremdänderungen

III.

Keine Fremdaufhebungen

IV.

Diese Teilrevision untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Rutishauser: Der Kanton behält es sich vor, das Inkrafttreten der Teilrevision demjenigen des übergeordneten Bundesgesetzes vorzuziehen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat will sich sicher auch nicht äussern dazu.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen, der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer dies tun möchte, möge sich erheben. Wer diese Vorlage ablehnen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben dieser Vorlage mit 110 gegen 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt der Teilrevision des Einführungsgesetzes zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (EGzAVG/AVIG; BR 545.100) mit 110 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit gebe ich der Kommissionssprecherin nochmals das Wort für ein Schlusswort.

Rutishauser: Ja, ich danke allen für diese hohe Zustimmung. Ich hatte auch nicht erwartet, dass dieses Geschäft hohe Wellen schlagen würde. Ich danke meinen Kommissionsskolleginnen und -kollegen und natürlich Regierungsrat Caduff, Paul Schwendener, dem Departementssekretär Bruno Maranta für die Vorarbeiten und die umfassenden und verständlichen Informationen, die unsere Kommission durch sie erhalten hat. Auch danke ich dem Ratssekretär Gian-Reto Meier für die kompetente Begleitung unserer Kommissionsarbeit und für die Protokollierung der Sitzung.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir jetzt wirklich zum Geldspielen. Wir behandeln den Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat. Das Geschäft wurde von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vorbereitet. Durch die Vorlage führt Kommissionspräsident Loepe. Seitens der Regierung wird das Geschäft von Regierungsrat Peyer vertreten. In Absprache mit dem Kommissionspräsidenten schlage ich Ihnen vor, das Eintreten über alle drei Geldspielvorlagen gleichzeitig zu beraten. Die Detailberatung erfolgt danach einzeln, und die dazugehörigen Abstimmungen werden ebenfalls separat durchgeführt. Wird gegen dieses Vorgehen opponiert? Das scheint nicht so zu sein. Dann gebe ich dem Kommissionspräsidenten Grossrat Loepe das Wort.

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung

Eintreten

Loepe; Kommissionspräsident: In meiner letzten Amtshandlung als Kommissionspräsident der WAK darf ich Ihnen die drei Botschaften der Regierung zum Geldspielrecht gemäss dem dicken blauen Büchlein, dem Heft Nr. 11/2019-2020, vorstellen. Ich darf Ihnen vorab berichten, dass, entgegen der Usanz der WAK, kein Nichteintretens- oder Rückweisungsantrag aus der Kommission vorliegt. Die Kommission ist einstimmig für Eintreten auf die beiden Konkordate und das Geldspielgesetz. Wieso besteht der Bedarf, das kantonale Geldspielrecht zu revidieren? Am 11. März 2012 haben Volk und Stände den direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls angenommen. Die Umsetzung erfolgte mit dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist.

Die Ziele des Bundesgesetzes sind, erstens, der Schutz der Bevölkerung vor den Gefahren von Geldspielen, zweitens, die Sicherstellung der Erträge aus Geldspielen zugunsten von AHV, IV und gemeinnützigen Zwecken, und drittens die Bekämpfung der Kriminalität und der Geldwäscherei. Wichtige Neuerungen im Bundesgesetz sind Massnahmen gegen die Manipulation von Sportwetten und gegen illegale Anbieter im Internet. Neu dürfen Spielbankenspiele und kleine Pokerturniere ausserhalb von Spielbanken durchgeführt werden. Es entfällt zudem die Besteuerung von Gewinnen aus Lotterien, Sportwetten und Online-Bankenspielen unterhalb von einer Million Franken. Das neue Bundesgesetz über Geldspiele hat einige Auswirkungen auf die Kantone. So wird ein neues Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat, abgekürzt GSK geschaffen, welches die bisherige Vereinbarung über die Aufsicht, Bewilligung und Ertragsverwendung

von interkantonal und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien, IVLW, ablöst.

Weiter wird eine neue interkantonale Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen, abgekürzt IKV, unter den 20 Kantonen der deutschen und italienischsprachigen Schweiz geschaffen. Dies ersetzt das bisherige Lotteriekonkordat zwischen denselben Kantonen. Zuletzt hat es Auswirkungen auf das Bündner Geldspielrecht. Das bisherige Teilverbot von Geschicklichkeitsspielautomaten ist so nicht mehr möglich. Entweder verbietet der Kanton alle Grossspiele, d.h. auch interkantonale oder Online-Geldspiele, oder er muss alle zulassen. Das Bundesgesetz bietet hierzu keinen Spielraum. Die beiden Konkordate stehen in der Normenhierarchie über dem kantonalen Geldspielgesetz, d.h., das vorliegende Geldspielgesetz geht von der Annahme der beiden Konkordate durch den Grossen Rat aus. Trifft das nicht zu, ist nach meinem Verständnis das vorliegende Bündner Geldspielgesetz hinfällig.

Konkordate sind eine für den Grossen Rat nicht sehr angenehme Sache. Verhandelt werden Konkordate unter den Kantonsregierungen. Wenn diese Konkordate einen gesetzesändernden Inhalt haben, ist gemäss Kantonsverfassung der Beitritt zum Konkordat vom Grossen Rat zu beschliessen und dem fakultativen Referendum zu unterstellen. Wir können diesen Konkordaten nur zustimmen oder sie ablehnen, wobei die Ablehnung zumeist mit derartigen Folgen verbunden ist, dass sie keine valable Option ist. Entsprechend stimmt die einstimmige Kommission dem Beitritt des Kantons zu den beiden Konkordaten zu. Lassen Sie mich aber dennoch kurz erläutern, worum es bei den beiden Konkordaten überhaupt geht. Das neue Geldspielkonkordat GSK ersetzt nicht nur aus Gründen der Anpassung an das neue Bundesrecht die bisherige Vereinbarung über die Aufsicht Bewilligung und Ertragsverwendung von interkantonalen und gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien, IVLW, sondern sie etabliert eine neue interkantonale Organisation mit drei eigenen juristischen Persönlichkeiten. Hierbei handelt es sich um die interkantonale Trägerschaft Geldspiele als öffentlich-rechtliche Körperschaft, welcher die Fachdirektorenkonferenz Geldspiele, ein Vorstand, eine Revisionsstelle und das Geldspielgericht angehören werden. Zweitens handelt es sich um die öffentlich-rechtliche Anstalt Geldaufsichtsbehörde, abgekürzt GESPA, welche die bisherige interkantonale Zulassungsbehörde «Comlot» ersetzt und aus einem Aufsichtsrat, einer Geschäftsstelle und einer Revisionsstelle besteht. Als Drittes wird die öffentlich-rechtliche Stiftung Sportförderung Schweiz etabliert, welche die Sport-Toto-Gesellschaft ersetzt und aus einem Stiftungsrat und einer Revisionsstelle besteht. Die Fachdirektorenkonferenz wählt den Aufsichtsrat der GESPA und den Stiftungsrat der Sportförderung Schweiz.

Das Geldspielkonkordat regelt diese Organisationseinheiten, deren Finanzierung, die Verteilung der Geldspielgewinne, die Verfahren und Gebühren und Abgaben. Für das Zustandekommen des Konkordats wird der Beitritt von 18 Kantonen vorausgesetzt. Würde der Kanton Graubünden nicht beitreten, könnten im Kanton keine Grossspiele mehr durchgeführt werden, und dem Kanton würde der Anteil an den Reingewinnen, welche

die Swisslos mit diesen Spielen erzielt, entgehen. Hierbei handelt es sich um einen jährlichen Betrag von zirka 15 Millionen Franken, welcher zur Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sportlicher Projekte und Institutionen eingesetzt werden. Ähnlich sieht es mit der interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen, IKV, aus. Diese passt das bisherige Lotteriekonkordat unter den 20 Kantonen der deutschen und italienischsprachigen Schweiz an das übergeordnete Bundesgesetz an. Zu den restlichen französischsprachigen Kantonen ist zu sagen, dass diese ein eigenes Konkordat haben. Die Vereinbarungskantone betreiben im Falle der IKV gemeinsam die Genossenschaft Swisslos, interkantonale Landeslotterie. Diese veranstaltet im Auftrag der Vereinbarungskantone Geldspiele. Die Swisslos bietet heute nebst Lotterien auch Sportwetten und neuerdings auch Online-Geschicklichkeitsspiele an. Das neue Konkordat beinhaltet das Organisationsstatut und den Leistungsauftrag an die Swisslos. Es regelt die Ablieferung und Verteilung der Reingewinne, erlässt gemeinsame Bestimmungen zu Kleinlotterien und fordert die Bekanntgabe der Gemeinnützigkeit durch die Benefiziarer. Weiter werden darin Änderungen und Kündigungen der Vereinbarung und das Inkrafttreten geregelt.

Markanteste Änderung ist die Anhebung der Kontingente für Kleinlotterien von 1.50 Franken auf 2.50 Franken pro Kopf der Bevölkerung. Allerdings hat dies auf den Kanton Graubünden kaum Auswirkungen, da die jährlichen Kontingente bisher nie ausgeschöpft wurden. Für das Zustandekommen des Konkordats wird der Beitritt von 13 Kantonen vorausgesetzt. Würde der Kanton Graubünden nicht beitreten, gilt dieselbe Aussage wie vorher für das Geldspielkonkordat, dann könnten im Kanton keine Grossspiele mehr durchgeführt werden, und dem Kanton würden die Reingewinne, welche die Swisslos mit diesen Spielen erzielt, entgehen. Damit würde dieses Geld für die Förderung gemeinnütziger, wohltätiger und sportlicher Projekte und Institutionen fehlen.

Zum kantonalen Geldspielgesetz: Basierend auf dem neuen Bundesgesetz über Geldspiele und auf den genannten Konkordaten ist das kantonale Geldspielrecht anzupassen. Die Regierung schlägt dazu vor, das bisherige Gesetz über das Lotteriewesen und das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe aufzuheben und im neuen kantonalen Geldspielgesetz zusammenzuführen. Dieses soll neu die Zulässigkeit, die Durchführung sowie die Aufsicht von Geldspielen und die Besteuerung der Spielbanken regeln, soweit das Bundesrecht noch kantonale Regelungen zulässt. Primär hat der Kanton Graubünden noch zu entscheiden, ob er am bestehenden Geschicklichkeitsspielautomatenverbot in Form eines Verbots von Grossspielen festhält und ob kleine Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken verboten bleiben sollen. Ins kantonale Geldspielgesetz sollen zudem die Regelungen aufgenommen werden, mit welchen die bisherigen Massnahmen zur Bekämpfung der Spielsucht im bisherigen Umfang weitergeführt werden können. Schliesslich soll das Geldspielgesetz des Kantons die Besteuerung der Erträge aus den Spielbanken regeln. Erfreulich für die Gemeinden ist sicherlich, dass im

neuen Geldspielgesetz vorgesehen ist, dass die Genehmigungspflicht für die Unterhaltungslotterien entfällt und stattdessen eine Meldepflicht beim Amt für Migration und Zivilrecht bis spätestens 14 Tage vor der Durchführung eingeführt wird. Das entlastet die Vereine und die Gemeinden.

Lassen Sie uns nun zu des Pudels Kern kommen. Der Gesetzesvorschlag der Regierung sieht die Beibehaltung der restriktiven Haltung betreffend Geschicklichkeitspielautomaten und kleinen Pokerturnieren vor. Beinahe alle Vernehmlassenden wünschen sich aber eine Liberalisierung. Gemäss Abklärung des Departements nehmen 18 betrachtete Kantone eine liberale Haltung ein oder haben sie vor einzunehmen, und dabei sind die Haltungen der welschen Kantone und des Tessins uns, beziehungsweise der Kommission, nicht bekanntgemacht worden. Die Regierung begründet ihre restriktive Haltung mit der Suchtgefahr, mit der Missbrauchsgefahr durch die Automatenbetreiber und durch die Organisatoren von kleinen Pokerspielen, sowie mit dem unverhältnismässigen Kontrollaufwand.

Da wir in der Kommission zwar viele Berufe vertreten haben, aber keine Gelegenheitsspieler und schon gar keine Berufsspieler vorhanden sind, haben wir uns entschlossen, Fachexperten anzuhören. Zugunsten einer Liberalisierung haben wir Roger Fasnacht, Direktor der Swisslos, angehört. Als Vertreter einer restriktiven Haltung haben wir Franz Eidenbenz, Leiter Behandlung des Zentrums für Spielsucht und andere Verhaltensstörungen, angehört. Das Zentrum wird aus der Spielsuchtabgabe der Swisslos an den Kanton Zürich finanziert. Nach der Anhörung hat sich die Kommission mit sieben zu zwei Stimmen für eine Liberalisierung ausgesprochen. Nun hatte also die Kommission eine Vorlage der Regierung abzuändern, welche diesem Mehrheitsentscheid nicht entsprach. Im Auftrag der Kommission hat das Departement Vorschläge zu Abänderung und Ergänzung des kantonalen Geldspielgesetzes erarbeitet, welches Grossspiele und kleine Pokerturniere zulassen und sie regulieren. Das Departement hat hier eine sehr gute Arbeit geleistet, da sie innerhalb kurzer Zeit die anderen kantonalen Regelungen studiert und dargelegt hat, soweit sie verfügbar waren, und daraus eine pragmatische und praktikable Lösung destilliert hat, und dies nota bene nicht im Sinne der Regierung.

Die neuen Vorschläge hat die Kommission nach meinem Verständnis in drei Gruppen geteilt: in eine moderate Liberalisierungsgruppe, in eine strikte Liberalisierungsgruppe und eine regierungstreue Gruppe. Die moderaten Liberalisierer wollen Grossspiele und kleine Pokerturniere zulassen, diese aber mit Auflagen, Gebühren und Bussen bei Widerhandlungen, versehen. Die strikten Liberalisierer lehnen solche Auflagen, Gebühren und Bussen mehrheitlich ab. Die regierungstreuen Kommissionsmitglieder stehen hinter der vorgelegten Botschaft und den von der Regierung unbestrittenen Ergänzungen der Kommission. Der Grosse Rat hat es nun in der Hand, sich gemäss Antrag der Regierung für die Beibehaltung der restriktiven Haltung gegenüber Geschicklichkeitsspielen und kleinen Pokerturnieren zu entscheiden oder sich mit der Kommissionsmehrheit und der Mehrheit der Kantone auf einen Liberalisierungsschritt einzulassen.

Unbesehen dieser Frage zwingt uns das übergeordnete Recht dazu, unser kantonales Geldspielgesetz zu revidieren. Namens der einstimmigen WAK bitte ich Sie, auf die beiden Konkordate und das Geldspielgesetz einzutreten.

Standespräsident Wieland: Bevor wir das Wort für die Kommission öffnen, möchte ich Ihnen die Wahlergebnisse bekannt geben.

Bekanntgabe der Wahlergebnisse des 2. Wahlgangs: 2 Richter Kantonsgericht Graubünden für die Amtsperiode 1.1.2021 – 31.12.2024 (relatives Mehr)

Standespräsident Wieland: Zwei Mitglieder des Kantonsgerichtes: Abgegebene Stimmzettel: 116. Davon leer und ungültig: 18. Gültige Stimmzettel: 98. Es gilt das relative Mehr, somit entfällt das absolute Mehr. Gewählt ist mit 70 Stimmen Micha Nydegger und mit 64 Stimmen Fridolin Hubert. Als überzählig gilt Peter Schnyder mit 24 Stimmen. Einzelne haben 23 Stimmen erhalten.

Wahl zwei Richter Kantonsgericht

Bei 116 abgegebenen, 98 gültigen Wahlzetteln und 181 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt: Micha Nydegger (70 Stimmen) und Fridolin Hubert (64 Stimmen). Zudem hat Stimmen erhalten: Peter Schnyder (24 Stimmen)

Einzelne: 23 Stimmen

Bekanntgabe der Wahlergebnisse des 2. Wahlgangs: 2 Mitglieder Konsultativrat RhB für die Amtsdauer 1.7.2020 – 30.6.2024 (relatives Mehr)

Standespräsident Wieland: Dann zur Wahl des Konsultativrates der RhB: Abgegebene Stimmen: 117. Davon leer: 17. Gültige Stimmzettel: 100. Auch hier gilt das relative Mehr. Gewählt ist mit 87 Stimmen Grossrätin Franziska Preisig und mit 75 Stimmen Alt-Grossrat Beat Deplazes. Einzelne haben 24 Stimmen erhalten.

Wahl zwei Mitglieder Konsultativrat RhB

Bei 117 abgegebenen, 100 gültigen Wahlzetteln und 186 gültigen Kandidatenstimmen werden gewählt: Franziska Preisig (87 Stimmen) und Beat Deplazes (75 Stimmen)

Einzelne: 24 Stimmen

Standespräsident Wieland: Dann habe ich noch eine kurze Korrektur. Ich habe jetzt das Papier, das in Druckschrift geschrieben ist für die Namen, die ich abgelesen habe. Vorher hatte ich nur eine handschriftliche Notiz vom Ratssekretariat, und es ist immer so, die eigene Schrift kann man bestens lesen, aber eine fremde vielleicht nicht gerade unbedingt so gut, vor allem, wenn es sich um nicht sehr geläufige Namen handelt. Und ich möchte mich entschuldigen, dass ich bei der Kantonalen Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen die Ver-

treterin der Arbeitnehmerorganisation als Stellvertretung falsch genannt habe. Es handelt sich um Manuela Gurini. Ich denke, Sie werden mir dies verzeihen und ich hoffe, die Gewählte auch. Somit ist das Wort offen für übrige Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl.

Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamt-schweizerischen Geldspielkonkordat (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 709) (*Fortsetzung*)

Eintreten (*Fortsetzung*)

Hohl: Ich bedanke mich bei Kommissionspräsident Loepfe für die gewohnt fundierte Einführung in die drei Geschäfte. Übrigens bekenne ich mich als strikten Liberalisierer. Der Spielraum für die Kantone im Zusammenhang mit der durch die Abstimmung auf Bundesebene erforderlichen Überarbeitung des Geldspielgesetzes ist sehr bescheiden. Wir können uns hier nun aufregen, dass im Umfeld von Geldspielen so viel Geld an die öffentliche Hand fliesst, dass Gremien ohne Ende geschaffen werden, sei es im Umfeld der GESPA, wo ein Aufsichtsrat und eine Geschäftsstelle betrieben wird, sei es die politische Oberaufsicht, genannt Internationale Trägerschaft Geldspiele mit Vorstand und Fachdirektorenkonferenz oder sei es das Entsenden eines Regierungsrates pro Kanton an die GV der Swisslos. Da werden Gremien geschaffen und aufgebläht betrieben, weil das Geld nun mal vorhanden ist. Wir könnten uns auch darüber aufregen, dass die GESPA eine finanzielle Reserve von drei Millionen Franken schaffen muss, um für schlechte Zeiten gerüstet zu sein, weil das Geld nun einmal ordentlich fliesst. Wir können uns nerven, dass, wo Geld fliesst, Effizienz eher sekundär bewertet wird, aber es bringt hier nicht sehr viel.

Faktisch reduziert sich unsere Debatte nämlich auf zwei umstrittene Punkte: Wollen wir Geschicklichkeitsspiele in Graubünden künftig erlauben oder nicht, und wollen wir kleine Pokerturniere in Graubünden künftig erlauben oder nicht. Ich weiss, dass meine Argumentation, die nun folgt, dazu führen kann, dass man mir vorwerfen könnte, ich verharmlose das Suchtpotenzial, welches von solchen Spielen ausgeht. Da widerspreche ich jedoch vehement. Das Suchtpotenzial ist vorhanden und verursacht gesellschaftliche Probleme. Die Regierung des Kantons Graubünden, welche diese Suchtgefahr als so gross einordnet, schießt aber mit Kanonen auf Spatzen. Sie hält in ihrer eigenen Botschaft klar und eindeutig fest, dass das Suchtpotenzial grösser wird, je grösser das Spiel und je grösser die Einsätze und folglich je grösser potenzielle Gewinne sind. Grossspiele sind heute in Graubünden aber explizit erlaubt und bescheren uns wertvolle und erhebliche Einnahmen für unsere wichtigsten Anbieter im Bereich der Suchtprävention aus den Bereichen Sport, Kultur und Sozialem.

Die Regierung behauptet in der Botschaft auch nicht, dass wir durch die aktuell geltende Möglichkeit, Geschicklichkeitsgrossspiele durchführen zu können, erhebliche Suchtprobleme haben und diese Grossspiele künftig verbieten müssen. Die Regierung bedauert sogar

explizit, dass durch das zur weiteren Durchsetzung des Verbots von Kleinspielen künftig auch die Grossspiele verboten werden müssen. Sie regt hier an, dieses Problem der Verknüpfung eines Verbots von Grossspielen mit dem Verbot von Kleinspielen auf Bundesebene zu lösen mit einer Revision des Schweizerischen Erlasses. Dieses ist ja fast schon ein Hohn in Anbetracht dessen, dass die Abstimmung über das Bundesgesetz von Volk und Ständen erst vor zwei Jahren sowohl auf Bundes- wie auch auf Bündner Kantonsebene mit über 70 Prozent angenommen wurde. Die Regierung nimmt also in Kauf, dass wir künftig auch Grossspiele verbieten, welche heute sehr überschaubare Probleme verursachen und uns erhebliche Mittel zur Prävention bieten, und dies nur, um weiterhin Kleinspiele nicht zulassen zu müssen, und dies unter Berücksichtigung dessen, dass Kleinspiele gemäss Botschaft der Regierung deutlich weniger Suchtpotenzial generieren als heute schon erlaubte Grossspiele.

In Bezug auf das Verbot von kleinen Pokerturnieren ist festzuhalten, dass dieses Verbot schon heute nicht gelebt wird. Selbst mir sind zahlreiche Personen bekannt, ohne hier Namen zu nennen, welche wiederkehrend gegen dieses Verbot verstossen, und es macht keinen Sinn, diese Tätigkeit in den Schwarzmarkt zu verdammen. Dadurch, dass z. B. nach Legalisierung von kleinen Pokerturnieren diese auch aktiv beworben werden können, wird es auch der Kantonspolizei einfacher fallen, stichprobenweise Kontrollen in Bezug auf den Jugendschutz durchführen zu können. Regierungsrat Peter Peyer, Ihre Botschaft hat nichts mit dem von Ihnen im letzten Wahlkampf propagierten Fortschritt für Graubünden zu tun. Das ist schlecht begründete Besitzstandswahrung. Das ist auch im interkantonalen Vergleich mutlos und ein Affront gegenüber jedem Sportverein, gegenüber jeder Musikgesellschaft, welche heute von diesen Mitteln profitieren und hervorragende Suchtprävention leisten.

Sie, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, sind es sich vermutlich mittlerweile gewohnt, dass die WAK eine Rückweisung des Geschäftes beantragt. Dem ist aber heute, wie schon gesagt, nicht so. Treten wir ein und stellen wir die paar Stellschrauben, welche wir noch richtig stellen können, auch richtig ein. Dann wird es ein Gesetz, welches Graubünden weiterbringt im Hinblick auf die Ziele des gesamten Geldspielrechtes, nämlich die Zulassung eines attraktiven, aber sozialverträglich ausgestalteten Spielangebotes und gleichzeitiger Verwendung der Erträge für die beste Prävention, welche wir leisten können, nämlich für Vereine, Anbieter und Institutionen in den Bereichen Sport, Kultur und Sozialem.

Spadarotto: Unser Kommissionspräsident Reto Loepfe hat es ausgeführt, der Beitritt zu den beiden Konkordaten war in der WAK völlig unbestritten. Ich spreche deshalb nur zum kantonalen Geldspielgesetz. Mit dem Inkrafttreten des Geldspielgesetzes würden das Gesetz über das Lotteriewesen und das Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe aufgehoben. Die SP begrüsst diese Vereinfachung der Struktur. Der Anpassungsbedarf ist aufgrund der bundesgesetzlichen Änderungen vorgegeben und für unsere Fraktion selbstverständlich unbestritten. Das neue Gesetz bietet, wie schon gehört, wenig

Spielraum. Es regelt z. B. die Frage, ob Geschicklichkeitsspielautomaten neu in Restaurants aufgestellt werden dürften. Ich bin hier klar der Meinung, dass diese Automaten nicht zugelassen werden sollten.

Ich sehe es anders als Oli Hohl, es wäre nicht im Sinne der Suchtprävention. Es lässt sich nämlich kaum unterscheiden, ob es sich um einen verbotenen Glücksspiel- oder einen Geschicklichkeitsspielautomaten handelt. Man sieht es einem Automaten nicht an, ob Glück oder Geschicklichkeit im Spiel ist. Dazu ist eine Überprüfung der Software nötig. Geschicklichkeitsspielautomaten können für manche Menschen ein Eintrittstor in die Spielsucht sein. Die Konfrontation mit diesen Maschinen, z. B. in Restaurants, würde passieren, auch wenn dies nicht aktiv gesucht wird. Übrigens, auch Kinder und Jugendliche hätten diese Automaten dann vor der Nase, und jeder Mensch, der so in eine Sucht rutscht, ist meiner Meinung nach einer zu viel.

Ich habe in einem Einsatzprogramm für Stellensuchende des Kantons gearbeitet und dort auch einen Spielsuchtbedingten betreut. Seine Schilderungen sind mir in trauriger Erinnerung geblieben. Er schilderte wohl einen typischen Suchtverlauf mit Verlust der Wohnung bis hin zur Trennung von der Familie. Wie die Regierung spricht sich unsere Fraktion also für das Beibehalten des Verbots aus. Es ist uns auch nicht klar, wer von den Geschicklichkeitsspielautomaten profitieren soll. Es ist mir bewusst, dass z.B. unser Nachbarkanton St. Gallen diese Automaten zulässt und das Argument vorgebracht wird, Graubünden sei eine Insel. Es ist zwar schlecht, dass die Kantone dies unterschiedlich regeln, aber kein Grund, von der restriktiven Haltung abzuweichen, zumal ich, wie gesagt, nicht sehe, wer davon etwas haben soll.

Das neue Geldspielgesetz regelt weiter Fragen zu Pokerturnieren. Es geht im Wesentlichen darum, ob kleine Pokerturniere, die über den Freundeskreis hinausgehen, zugelassen werden sollen oder nicht. Das Bundesrecht lässt Pokerturniere unter Freunden zu. Dies begrüssen wir. Darüber hinauszugehen findet die SP-Delegation in der WAK aber nicht sinnvoll. Wir begründen dies wieder, wie eben geschildert, mit der Suchtprävention. Bei Pokerspielen ist das Suchtpotenzial ausgewiesen. Ausserdem spricht der grosse Kontrollaufwand unserer Meinung nach ebenfalls gegen eine Öffnung. Verdeckte Ermittler müssten kontrollieren, ob die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen eingehalten werden oder nicht. Kantonspolizisten müssten dafür entsprechend ausgebildet und beigezogen werden. Wenn dann doch liberalisiert werden soll, dann sind Abgaben für uns das Minimum, um der Spielsuchtprävention zu genügen. Wir sind für Eintreten.

Loi: Glück und Pech, Freud und Leid liegen oft sehr nahe beieinander. Solche Erfahrungen machen wir alle im Leben, oft ohne unser eigenes Zutun und eben auch oftmals selbstverschuldet. Eigenverantwortung jedes Einzelnen ist gefragt, denn je, dies kombiniert mit Prävention, Aufklärung und Bildung ist in einer Zeit, wo wir über Senkung des Stimmalters diskutieren und jedes und alles liberalisiert wird, sehr wichtig. Mit einem Beitritt zum Eidgenössischen Geldspielkonkordat und der Zulassung von Geld- und Glücksspiel in unserem

Kanton wird es bestimmt neue Risiken geben, denen Menschen zum Opfer fallen können und dadurch in Schieflage geraten. Ich traue jedoch einer modernen Gesellschaft, welche Zugang zu Informationen und Aufklärung in allen Lebenslagen hat, auch zu, mit diesen möglichen neuen Gefahren umgehen zu können.

Jedes Land, jeder Kanton, jede Behörde hat die Pflicht, die Bürgerinnen und Bürger vor Gefahren zu schützen, Prävention zu betreiben und Illegalität zu unterbinden und zu ahnden. Anstrengungen in diesem Bereich konnte sich der Kanton Graubünden bis anhin aufgrund des geltenden Verbots ersparen, zumindest, was das Kontrollieren und Ahnden von Missbrauch und Illegalität in Bezug auf Geld- und Glücksspiel auf Boden unseres Kantons betrifft. Zusätzlich zur Aufgabe müssen nun neu die zuständigen Behörden auch diese erwähnten Arbeiten und Kontrollen durchführen. Bei der präventiven Arbeit gibt es nur geringfügig mehr Aufwand, da bisher in umliegenden Kantonen und Ländern die Geld- und Glücksspielleidenschaft und -lust ausgelebt werden konnte und weiterhin kann.

Ich sehe daher keinen Sinn darin, im Kanton Geld- und Glücksspiel zu verbieten. Vor allem aus zwei Gründen ist dies nicht zielführend: Erstens durch die Tatsache, dass in den Nachbarkantonen und im benachbarten Ausland so ziemlich alles erlaubt ist, zweitens durch die Möglichkeit, im Internet zahllosen Angeboten nachgehen zu können. Vor allem junge Menschen sind diesen Gefahren besonders ausgesetzt. Da hilft ein kantonales Verbot definitiv nicht. Eine gewisse Möglichkeit zur Eindämmung von Illegalität und Missbrauch bestünde allenfalls in einem nationalen Verbot. Ein weisser Fleck Graubünden hilft uns nicht, mögliche Probleme zu eliminieren. Konzentrieren wir uns auf Prävention, Aufklärung und die Möglichkeit, durch Gebühren, Steuern und Abgaben die Allgemeinheit am Geld- und Glücksspiel und allenfalls daraus resultierenden Erfolgen partizipieren zu lassen. Die Polizei und andere Vollzugsbehörden haben zugegebenermassen Mehrarbeit zu leisten. Ich bin überzeugt, dass deren seriöse und konsequente Arbeit und auch Durchsetzung der Regeln besser für die Allgemeinheit ist als Verbote. Das Abdrängen des Geld- und Glücksspielproblems in den Untergrund ist nicht zielführend. Ich bin für Eintreten.

Stimmen Sie oder stimmen wir der Vorlage zu, mit der Einschränkung, den Behörden die Möglichkeit zur Aufsicht, zur Kontrolle und die Möglichkeit zur Ahndung und im Falle von Missbrauch diese Möglichkeiten zu geben. Ebenso sollte die Allgemeinheit, wie gesagt, an allfälligen Erfolgen und Gewinnen durch Einzug von Gebühren und Abgaben partizipieren können.

Dürler: Die SVP-Fraktion spricht sich wie die Kommissionmehrheit, entgegen der Botschaft, für Geschicklichkeitsspielautomaten und kleine Pokerturniere aus. Die Begründungen haben meine WAK-Kollegen Hohl und Loi bereits ausführlich dargelegt. Wenn diese zwei Neuerungen im Geldspielgesetz aufgenommen werden, werden wir in der Detailberatung über deren allfällige Abgaben debattieren und entscheiden. Hier nimmt unsere Fraktion eine, ich nenne das jetzt nicht wie unser

Kommissionspräsident, strikte liberale, sondern eine abgabefreundliche Haltung ein. Ich bin für Eintreten.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat.

Regierungsrat Peyer: Besten Dank für diese engagierte Eintretensdebatte. Oli Hohl ist heute der Glücksritter im Goldtausch. Aber, lieber Oli, ich muss dich ein wenig dämpfen. Die Frage, die über all dem steht, ist nämlich folgende: Wie gross ist die Chance, im Lotto zu gewinnen? Und trotzdem spielen wir alle immer wieder. Die Illusion siegt über die Vernunft. Aus diesen Gründen ist die Regierung trotz sehr zahlreichen anderslautenden Vernehmlassungsantworten bei ihrer restriktiven Haltung geblieben. Und ich glaube, wenn wir auch in der Bevölkerung fragen würden, hat jemand irgendetwas vermisst in den letzten Jahren, oder ist irgendjemandem im Kanton aufgefallen, was bei uns im Kanton, eben tatsächlich im Gegensatz zu anderen Kantonen, nicht erlaubt ist, dann hätten wohl alle gesagt: Nein. Und die Regierung sieht tatsächlich auch keinen Mehrwert, wenn wir jetzt von dieser Haltung abrücken, ausser in einem einzigen Punkt. Auf den komme ich später noch zu sprechen. Wie es der Kommissionspräsident sehr detailliert und fundiert ausgeführt hat, wir behandeln ein Konkordat, eine interkantonale Vereinbarung und letztlich das Geldspielgesetz, an dem wohl noch am meisten Fleisch am Knochen ist von diesen drei Vorlagen. Es ist letztlich aber auch eine sehr technische Diskussion, und wir haben in der Botschaft versucht, mit den Erklärungen, mit einer Grafik und mit einem Glossar ein wenig aufzuzeigen, um was es geht. Trotzdem bleibt es sehr technisch. Ich will hier die Eintretensdebatte nicht künstlich verlängern. Ich bin froh, im Namen der Regierung, wenn Sie den beiden überkantonalen Vereinbarungen zustimmen. Beim Geldspielgesetz gibt es, wie ausgeführt, zwei Fragen, die wir zu beantworten haben. Ich mache Ihnen beliebt, bleiben Sie bei der Regierung, wenn nicht, sorgen Sie dafür, dass wir für die Prävention ein wenig etwas in den Händen haben. Zu weiteren Detailfragen werde ich dann, wenn wir bei den entsprechenden Artikeln sind, noch Stellung nehmen. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich stelle fest, Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen. Wir beginnen mit der Detailberatung über den Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat aufgrund des blauen Protokolls.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

Standespräsident Wieland: Herr Kommissionspräsident, ich erteile Ihnen das Wort zu II. Detailberatung Ziffer 1.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Zu allen Ziffern oder nur zu Ziffer 1?

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu allen Ziffern.

Standespräsident Wieland: Dann schlage ich vor, dass wir gleich zur Abstimmung kommen. Zweitens, dem Beitritt des Kantons Graubünden zum gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen.

1. Der Kanton Graubünden tritt dem Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 bei.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 gegenüber der Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegesezt zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wer diesem Beschluss zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer dem Beschluss nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Stimmenthaltungen, der möge sich erheben. Sie haben dem Beschluss mit 100 Stimmen bei 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat vom 20. Mai 2019 mit 100 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zur zweiten Vorlage, Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen. Wir sind auch hier bei der Detailberatung. Zweitens. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Auch hier habe ich zu allen Ziffern keine Bemerkung.

Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen (Botschaften Heft Nr. 11/2019 – 2020, S. 837)

Eintreten (*wurde bereits im Geschäft Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat behandelt*)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

1. Der Kanton Graubünden tritt der Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 bei.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Die Regierung wird ermächtigt, den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gegenüber der Generalversammlung von Swisslos zu erklären.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

3. Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterliegen dem fakultativen Referendum.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Somit können wir auch hier gleich zur Abstimmung kommen. Der Antrag 2 lautet dem Beitritt des Kantons Graubündens zur interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 gemäss beiliegendem Beschlussentwurf zuzustimmen. Wer dem zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer nicht beitreten möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie sind mit 106 Stimmen bei 0 Ablehnungen, 0 Enthaltungen dem Antrag gefolgt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Beitritt des Kantons Graubünden zur Interkantonalen Vereinbarung betreffend die gemeinsame Durchführung von Geldspielen vom 20. Mai 2019 mit 106 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Wir kommen jetzt zum Geldspielgesetz des Kantons Graubünden. Auch hier gehen wir nach dem blauen Protokoll vor, und ich gebe dem Kommissionspräsidenten zu II., Detailberatung Art. 1, allgemeine Bestimmungen das Wort.

Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (Botschaften Heft Nr. 11/2019-2020, S. 869)

Eintreten (*wurde bereits im Geschäft Beitritt des Kantons Graubünden zum Gesamtschweizerischen Geldspielkonkordat behandelt*)

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

1. Allgemeine Bestimmungen

Art. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? So beschlossen. Art. 2?

Angenommen

Art. 2

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? So beschlossen.

Angenommen

2. Geldspiele

Art. 3

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (5 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Loi, Maissen, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Grossspiele

¹ Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.

² Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten sind verpflichtet, der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde jeweils am Anfang des Kalenderjahrs die Anzahl und die Standorte der auf dem Kantonsgebiet betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten und den erzielten Bruttoeinsatz mitzuteilen.

b) *Antrag Kommissionsminderheit 1* (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)

Ändern wie folgt:

Grossspiele

¹ Im Kanton Graubünden dürfen die im Bundesgesetz über Geldspiele vorgesehenen Grossspiele durchgeführt werden.

c) *Antrag Kommissionsminderheit 2* (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) und *Regierung*
Gemäss Botschaft

Standespräsident Wieland: Hier haben wir einen Kommissionsmehrheits- und einen Kommissionsminderheitsantrag. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe, Kommissionspräsident: Korrektur: Nach meiner Auffassung haben wir eine Kommissionsmehrheit, eine Kommissionsminderheit 1 und eine Kommissionsminderheit 2. Ist das korrekt?

Standespräsident Wieland: Das ist korrekt. Das war bei mir auf dem Bildschirm noch nicht drauf, Danke. Dann werden Sie als Kommissionsmehrheitssprecher jetzt das Wort erhalten.

Loepfe, Kommissionspräsident: Herzlichen Dank Herr Standespräsident. Der Bund regelt die Zulässigkeit von Grossspielen abschliessend. Der Kanton kann nur mehr einzelne Kategorien von Grossspielen, gemäss Artikel 28 des Bundesgesetzes über Geldspiele verbieten. Er ist nicht mehr befugt zusätzliche Bewilligungsvoraussetzungen für Grossspiele vorzusehen. Die Kantone dürfen aber weiterhin den Betrieb von Spiellokalen mit Geschicklichkeitsautomaten regeln. Um das bestehende Verbot von Geschicklichkeitsspielautomaten weiterhin aufrecht zu erhalten schlägt die Regierung uns deshalb im Art. 3 vor, die Durchführung von Geschicklichkeitsgrossspielen integral zu verbieten. Damit verbietet sie auch alle interkantonal und online durchgeführten Geschicklichkeitsspiele. Sie begründet diese Haltung, wir haben es gehört, mit der Gefahr der Spielsucht, der Gefahr des illegalen Betriebs von Geschicklichkeitsspielau-

tomaten, wie auch Frau Spadarotto gesagt hat, als auch die ganze Problematik im Zusammenhang mit der Kontrollierbarkeit. Dies in Abwägung der finanziellen Nachteile des Verbots, da den Kantonen die Einnahmen aus den online durchgeführten Geschicklichkeitsspielen entgehen. Diese betragen zurzeit nur 4000 Franken jährlich und Sie werden fragen, ja, was ist dann das Problem? Sie müssen davon ausgehen, dass mit der ganzen Digitalisierung mit der Affinität der Jugend für das Internet und des Erwachsenwerden dieser Jugendlichen halt sich das Angebot entwickelt und die Swisslos diese Angebotsentwicklung mitmacht, weil sie hier ein erhebliches Marktpotenzial ordnet und daher die entsprechenden Spielangebote erschliessen wird.

Hierzu lohnt es sich ein Blick auf andere Kantone zu werfen. 18 vom Departement untersuchte Kantone, haben hier eine liberalere Haltung als Kanton Graubünden. Entweder haben sie es schon im Gesetz oder sie werden es noch legiferieren. Ich lese Ihnen jetzt die Anzahl dieser Kantone nicht vor. Ich sage Ihnen aber, in diesen Kantonen fehlt noch die Angabe der Westschweiz und Tessin, also wir haben hier eine überwiegende Mehrheit, die sich für eine liberalere Haltung entscheiden werden. Diese Kantone kommen also zu einem anderen Schluss als unsere Regierung. Aber wie wir bereits ausgeführt haben und von Regierungsrat Peyer zugegeben, haben auch die Mehrheit der Vernehmlassenden eine andere Haltung als unsere Regierung. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit kommen in einem Stimmenverhältnis von neun zu zwei ebenfalls in Abwägung von Chancen, Risiken zu einer anderen Haltung als unsere Regierung. Sie schlagen Ihnen im neuen Abs. 1 eine Zulassung von Grossspielen, das heisst von Lotterien, Sportwetten und Geschicklichkeitsspielen vor, die je automatisiert oder interkantonal oder online durchgeführt werden können.

Die Regierung wendet sich gegen diese Zulassung von Grossspiel mit dem Argument, dass sie sich in der Vergangenheit konsequent für die Casinos Arosa und St. Moritz eingesetzt hätte, die für die Tourismusregionen von grosser Bedeutung sind. Es gelte, eine Abwanderung der Spielenden in eine dezentrale Automaten- beziehungsweise Onlinestruktur zu verhindern, da es heute mit der Wirtschaftlichkeit der bestehenden Casinos nicht zum Besten stehe. Diesem Argument ist entgegenzuhalten, dass Geschicklichkeitsspielautomaten heute in Casinos betrieben werden dürfen. Sie nutzen diese Möglichkeit aber seit Jahrzehnten nicht mehr. Weshalb den Casinos daher ein Nachteil entstehen sollte, erschliesst sich, zumindest mir, nicht.

Die Kommissionsmehrheit schlägt Ihnen vor, eine Meldepflicht für Geschicklichkeitsspielautomaten als neuen Abs. 2 zu verankern. Die Meldepflicht schafft die Voraussetzung dazu, dass von den Betreiberinnen und Betreibern von Geschicklichkeitsspielautomaten eine Abgabe erhoben und Aufsicht ausgeübt werden kann. Auch hierzu empfiehlt es sich einen Blick darauf zu werfen, wie andere Kantone damit umgehen. So sieht der Kanton Freiburg in der Vernehmlassungsvorlage betreffend Umsetzung des neuen Geldspielrechts vor, ein Patentsystem für den Betrieb von Spiellokalen mit Geschicklichkeitsspielautomaten einzuführen. Die Kantone Aargau,

Schaffhausen und Uri unterstellen den Betrieb von Spiellokalen einer Bewilligungspflicht. Der Kanton Uri untersagt Jugendlichen unter 16 Jahren, den Zutritt zu Spiellokalen. Der Kanton Nidwalden beschränkt im Vernehmlassungsentwurf die Zahl der in den Spiellokalen gestatteten Geschicklichkeitsspielautomaten auf zehn Stück ein. Der Kanton Luzern räumt dem Regierungsrat die Möglichkeit ein, die Zahl der in den Spiellokalen zugelassenen Geschicklichkeitsspielautomaten über die Vorgabe des Bundesrechts hinaus zu beschränken.

Das Departement erachtet es in seiner Stellungnahme an die WAG nicht für sinnvoll, für Spiellokale mit Geschicklichkeitsspielautomaten ein Patentsystem oder eine Bewilligungspflicht vorzusehen, wenn man es liberalisiert. Ebenso wenig erscheint es dem Departement angezeigt, Anzahl der in Spiellokalen zugelassenen Geschicklichkeitsspielen, über die bundesrechtlichen Vorgaben hinaus zu begrenzen oder ein Mindestalter für den Zutritt zu Spiellokalen vorzusehen, wenn man es liberalisiert. Nach der Auffassung der Kommissionsmehrheit soll von den Betreiberinnen und Betreibern von Geschicklichkeitsspielautomaten dagegen eine Abgabe erhoben und dafür eine Meldepflicht eingeführt werden. Die Meldepflicht erlaubt es, die Ausbreitung und den Erfolg der Geschicklichkeitsspielautomaten zu überwachen und mit Stichprobenkontrollen deren Umrüstung und Betrieb als Glücksspielautomaten zu verhindern, Frau Spadarotto. Die Abgaben sollen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels eingesetzt werden, damit die kantonale Aufsicht und Vollzugsbehörde diese Abgabe erheben kann, müssen ihr die Betreiberinnen und Betreiber die Anzahl und den Standort der betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten sowie den erzielten Bruttoeinsatz melden.

Die Kommissionsmehrheit schlägt deshalb vor, eine entsprechende Meldepflicht als Abs. 2 zu verankern. Die Kommissionsminderheit 1, von mir in der Eintretensdebatte als strikte Liberalisierer bezeichnet, stellt sich gegen die Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten und entsprechend gegen Bussen auf Verstösse gegen die Meldepflicht. Wir befinden uns hier also bereits an einer ersten Schlüsselstelle unserer Beratung. Wenn Sie bezüglich Abgaben der Kommissionsmehrheit später folgen wollen, dann müssen Sie dem neuen Abs. 2 zustimmen. Falls Sie sich gegen die Abgabe und die Bussen entscheiden werden, dann ist es folgerichtig, dass Sie mit der Kommissionsminderheit 1 stimmen. Die Kommissionmehrheit ist der Auffassung, dass hier ein kontrollierter und nicht schrankenloser Liberalisierungsschritt für Grossspiele hier erfolgen soll. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsminderheit 1. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Ich habe Ihnen bereits bei meinem Eintretensvotum dargelegt, dass die Regierung bei dieser Botschaft weder fortschrittlich noch pragmatisch argumentiert, sondern komplett rückwärtsorientiert mit Kanonen auf Spatzen schiesst. Natürlich ist auch die Kommissionsminder-

heit 1 analog dem Sprecher der Kommissionsmehrheit für die Zulassung von Grossspielen und folglich auch von stationären Geschicklichkeitsspielautomaten. Uns geht es aber nicht primär um die Geschicklichkeitsspielautomaten, sondern um das ganze Konstrukt und vor allem um die Möglichkeit, weiterhin online und interkantonal derartige Spiele anbieten zu können. Die Musik spielt online und nicht am stationären Automaten. Der Markt der stationären Geschicklichkeitsspielautomaten hat schon lange an Relevanz verloren und wird dies auch künftig noch tun. Wir kämpfen hier einen Kampf ohne Gegner, weil Sie die heute erlaubten Grossspiele künftig verbieten wollen, um einen beinahe toten Markt verboten zu behalten.

Die Regierung weist in der Botschaft sogar selber darauf hin, dass das ehemalige Casino Arosa den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten mangels Interesse wieder eingestellt hat. Unter diesem Aspekt ist es auch völlig absurd, wenn mit der Legalisierung der Automaten eine Gebühr von 250 bis 2500 Franken pro Automat im Jahr eingeführt werden soll. Dies hat ja, wenn man die faktischen Umsätze eines solchen Automaten in einem regulären Restaurant kennt, fast schon prohibitiven Charakter und führt zu einer Benachteiligung des stationären Anbieters im Vergleich zum Onlineanbieter Swisslos. Die Swisslos als einzig zugelassener Onlineanbieter zahlt unter dem Aspekt Anteil Prävention 0,5 Prozent Abgabe auf den Bruttoerlös. Unter diesem Aspekt würde man davon ausgehen, dass so ein Restaurantautomat zwischen 50 000 und 500 000 Franken Umsatz pro Jahr und Automat oder, wenn man selbst 365 Arbeitstage rechnet, einen Tagesumsatz zwischen 140 und 1400 Franken generieren würde. Das ist nicht realistisch, sehr geehrte Damen und Herren.

Machen Sie uns die Geschichte mit den Automaten nicht komplizierter, als sie ohnehin schon ist. Zahlreiche Kantone verzichten heute auf Abgaben für Geschicklichkeitsspielautomaten, weil die Erhebung der Abgabe in keinem Verhältnis zum zu erwartenden Ertrag steht und nur die Gewinnabschöpfung zu Gunsten gemeinnütziger Organisationen konkurriert und schmälert, denn auch die Reinerträge dieser Automaten sind gemäss Bundesgesetz für gemeinnützige Zwecke abzuliefern. Der Kanton konkurrenziert hier also mit gemeinnützigen Institutionen mit einer zusätzlichen Abgabe frei nach dem Motto: Ist die Gebühr erst einmal eingeführt, erhöht sie sich ganz ungeniert. Daher ist es jetzt an uns, zu sagen: Hören Sie auf damit, mit Kanonen auf Spatzen zu schießen und einen ohnehin nicht sehr lebendigen Markt noch mit zusätzlichen Abgaben zu belasten.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für die Kommissionsminderheit 2. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Sie sehen es, die Leidenschaften in diesem Gesetz sind zwischen mir und Kollege Hohl durchaus etwas unterschiedlich verteilt. Um so viel geht es dann eben doch nicht. Der Kommissionspräsident hat das in der Einleitung, im Eintretensvotum sehr gut ausgeführt. Etwas möchte ich aber schon noch darauf aufmerksam machen. Kollege

Hohl's Argumentation basiert ein bisschen auf der Prämisse, dass die Sache mit den Geldspielen und mit den Geschicklichkeitsspielen im konkreten Fall ja etwas Gutes sei. Und da möchte ich widersprechen.

Ich habe tatsächlich kein gutes Bild von diesen Geldspielideen. Warum? Schauen Sie, wenn Sie reine Geschicklichkeitsspiele anbieten, dann wird sich das ökonomisch nie im Leben lohnen. Schach ist ein reines Geschicklichkeitsspiel. Diese Automaten, die angeboten werden, die leben davon, dass sie die Grenze zwischen Geschicklichkeit und Glücksspiel austesten, permanent versuchen, hier auszuloten, befinden wir uns noch im legalen Rahmen oder wie viel können wir ja dann in einen vielleicht illegalen Rahmen? Man weiss es nicht, es bleibt ein Graubereich. Und das zuzulassen heisst dann letztlich zuzulassen, dass Leute vor Automaten sitzen, wo sie einen Erwartungswert zu gewinnen von unter 50 Prozent haben. Und das ist einfach nicht sinnvoll, das zuzulassen. Erwartungswerte von unter 50 Prozent heisst, sie verlieren sowieso und das Gegenüber gewinnt. Sie kennen die Geschichte mit den Casinos und der Bank. Ich glaube, wir sollten hier das nicht mehr zulassen, mehr liberalisieren.

Vor allen Dingen, weil ja der Kontrollaufwand, der ist immens. Ich habe Ihnen beschrieben, warum es immer im Graubereich liegt. Und das muss man dann kontrollieren. Und das sieht man diesem Automaten nicht an. Dann muss man die Software kontrollieren dieses Automaten, da braucht es Knowhow, da braucht es auch mehr Personal dann unter dem Strich. Also vielleicht kann Kollege Peyer das ja erläutern, wer das im Moment beherrscht bei der kantonalen Verwaltung und das dann tatsächlich kontrollieren kann.

Und schliesslich ja, ich gebe zu, die Musik spielt online. Aber ob online oder nicht online, das Internet darf nicht einfach ein rechtsfreier Raum sein. Ist es übrigens auch nicht. Wenn wir als Gesetzgeber hier zu der Überzeugung kommen, das ist richtig, dann setzen wir das durch, auch im Internet. Die Umgehungsmöglichkeit, die gibt es beim Gesetz immer. Und vor diesem Hintergrund, mit diesen enormen Aufwendungen, glaube ich auch, dass es eben sinnvoll ist, einfach ein Verbot auszusprechen. So wie es ja eigentlich die bewährte Bündner Lösung ist. Wir haben bereits ein Verbot. Niemand hat sich daran gestört. In den letzten Jahren ist nie in diesem Rat ein Auftrag eingegangen, der das ändern wollte. Wir verlieren nichts. Aber, und Kollegin Spadarotto hat das ausgeführt, wir laufen Gefahr, einen Fall mehr an Spielsucht zu produzieren. Und genau dieser eine Fall ist zu viel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe meine Banklehre bei einer Grossbank gemacht und ich durfte dort lernen, was einschneidende finanzielle Ereignisse sind in einem Leben. Die Scheidung, das kann einen hart treffen finanziell. Glücksspiel, das ruiniert. Und das ruiniert nicht nur Sie als Betroffenen, sondern das ruiniert Ihre Kinder, Ihre Frau, Ihre Familie. Unbeteiligte werden hier in den Strudel hineingezogen. Und wenn wir einen Fall verhindern können, dann tun wir das mit diesem Verbot. Und wir können das völlig ungeniert tun. Weil wir nichts ändern müssen. Es bleibt alles, wie es ist. Es bleibt bei der bewährten Bündner Lösung. Und wir können jede

Menge Aufwand, auf den können wir verzichten. Es ist eben das Paradox dieser Gesetzgebung, dass Bürokratieabbau eben Verbot heisst und Liberalisierung eben paradoxerweise in diesem Fall zu mehr Bürokratie, zu mehr Kontrollen führt, zu Dingen, die sehr anspruchsvoll sind zu kontrollieren und die zu Missbrauch geradezu einladen. Wenn wir es aber erlauben, dann müssen wir es auch kontrollieren. So spielt nun mal die Musik in einem Rechtsstaat.

Ich bitte Sie darum, diese Geschicklichkeitsspielautomaten nicht zu erlauben und bei den Abgaben, Kollege Loepfe hat es gesagt, von der Pfadabhängigkeit her dann, wenn ich mit meiner Kommissionsminderheit 2 keine Mehrheit finde, und davon gehe ich aus, dann unbedingt mit der Kommissionsmehrheit stimmen. Denn bei Abgaben, die sind richtig, denn Suchtprävention ist etwas, das sowieso passiert. Und ich mache Sie darauf aufmerksam, hier muss das Verursacherprinzip gelten. Sie können diese finanzieren, indem Sie bei den Verursachern ansetzen, oder bei allgemeinen Steuermitteln. Fragen Sie sich selbst, was Sie gerecht finden, wer diese Präventionsmassnahmen bezahlen soll.

Standespräsident Wieland: Bevor ich das Wort weiteren Mitgliedern der Kommission gebe, schalten wir eine Viertelstunde Pause ein. Wir werden uns um 16.30 Uhr zur weiteren Beratung wieder einfinden.

Standespräsident Wieland: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen. Ich öffne das Wort für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Kunz (Chur), Sie haben das Wort.

Kunz (Chur): Ich wollte eigentlich in meinem Votum Grossratskollege Horrer Recht geben. Und zwar in dem Sinne, dass unser Leben voller Versuchungen besteht. Überall bestehen Verlockungen, gibt es Versuchungen, gibt es Süchte, denen wir widerstehen müssen. Alkohol, Rauchen, Grossrat Horrer ist eines, das Spiel, oder vielleicht auch das Glücksspiel. Nicht einmal der liebe Gott hat ein Paradies erschaffen können, wo keine Schlange drin ist. Sie sehen, wir müssen uns den Versuchungen stellen, wir müssen mit den Versuchungen leben, wir müssen mit ihnen umgehen. Ihre Antwort auf Versuchungen sind Verbote, unsere Versuchungen, unser Umgang mit Süchten ist, mit ihnen leben zu lernen, einen massvollen Umgang damit zu haben und mit vernünftig damit umzugehen. Ein Verbot alleine, für etwas, das ohnehin auf anderen Mitteln überall greifbar ist, nützt wahrlich gar nichts. Und in diesem Sinne unterstütze ich hier die Kommissionsminderheit eins und bin klar der Meinung, wir sollten diesen Weg gehen, wir sind stark genug, um gewissen Versuchungen massvoll entgegenzugehen und mit ihnen zu leben. In diesem Sinne stimmen Sie mit der Kommissionsminderheit 1.

Standespräsident Wieland: Weitere Meldungen von Mitgliedern der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte mit dem Votum von Grossrat Kunz beginnen. Er hat Recht. Wir sind überall Süchten und Versuchungen ausgesetzt, deshalb beten wir

ja auch: Führe mich nicht in Versuchung. Die Regierung ist diesem Motto treu gefolgt. Wenn Sie jetzt der Meinung sind, das bewähre sich nicht so, dann kann ich Ihnen aber versichern, dass sich das Schicksal der liberalen Welt nicht an diesem Gesetz entscheiden wird. Deshalb habe ich auch ein wenig weniger Herzblut als Oli Hohl, aber trotzdem, ich wiederhole nochmals, was ich beim Eintreten gesagt habe. Illusion siegt über die Vernunft. Und bei Glücksspielen ist es nun mal so, das grosse Geld macht nie, nie der Spieler oder die Spielerin. Und den grossen Verlust, oder gar den Konkurs einer Person, die spielsüchtig ist, trägt nie, nie der Betreiber oder die Betreiberin des entsprechenden Spiels. Und die Regierung glaubt halt nach wie vor nicht, dass es irgendein Nachteil für Graubünden ist, dass unsere Bürgerinnen und Bürger, unsere Gäste, irgendeinen Nachteil erfahren, wenn es in Graubünden verboten bleibt.

Wir haben die Liste mit den Kantonen, die Abgaben erheben oder die keine Abgaben erheben, soweit wir es in der kürzesten Frist eruieren konnten, der Kommission zur Verfügung gestellt. Es wurde richtig gesagt, zahlreiche Kantone erheben keine Abgaben, es sind das z. B. Zürich, Solothurn, Appenzell Innerrhoden und Thurgau. Zahlreiche Kantone erheben Abgaben auf Glücksspiel-Automaten: Bern, Luzern, Uri, Obwalden, Nidwalden, Glarus, Freiburg, Basel-Landschaft, Schaffhausen, Appenzell-Ausserrhoden und Aargau, um ein paar zu nennen.

Und dann gibt es noch Kantone, von denen wir es nicht eruieren konnten, wie auch Grossrat Loepfe richtig gesagt hat, z. B. die Kantone der Romandie. Ich glaube, niemand hat die Position, die Graubünden in den letzten Jahren hatte, bemerkt oder darunter gelitten. Wir sehen deshalb keinen Grund, davon abzuweichen, bleiben Sie deshalb bei der Kommissionsminderheit 2 und der Regierung. Wenn nicht, dann seien Sie bitte zumindest mit der Mehrheit, weil sonst werden wir auch für die Prävention kaum etwas machen können. Besten Dank.

Standespräsident Wieland: Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit 2 für ein Schlusswort. Grossrat Horrer, Sie haben das Wort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit 2: Ich glaube, die Debatte wurde geführt. Regierungsrat Peyer hat nochmals zusammengefasst, warum eben die Minderheit 2 richtig liegt. Uns allen hat es nicht gefehlt, diese Glücksspielautomaten in den letzten Jahren. Es ist mir aber noch ein Anliegen, zwei, drei Worte kurz zu Kollege Kunz zu sagen. Er hat ja die Zigaretten als Beispiel angeführt, für eine ausgesprochen schädliche Sache, deren Opfer unter anderem ich bin. Andere Dinge in diesem Sinn und Geist könnte man auch nennen, Drogen usw. oder eben die Schlange im Paradies, wie die CVP das ja bestens weiss.

Aber, es gibt eben einen Unterschied zwischen diesen Dingen und dem Glücksspiel. Warum eben beim Glücksspiel ein Verbot sinnvoll ist und beim anderen, beispielsweise bei Drogen eher Liberalisierungsstrategien richtig sind, die ich auch befürworte. Sie haben beim Glücksspiel aktuell keinen Schwarzmarkt in grossem Umfang in Graubünden. Glücksspiel ist ein Busi-

ness, das sich nicht lohnt, wenn es in der Illegalität stattfindet. Und, um es sich lohnend zu machen, müssten Sie die Erwartungswerte eines Spiels derart hochschrauben, zu Gunsten der Quasibank und zu Lasten des Süchtigen, dass niemand mehr spielen würde. Sie sehen, das Geschäft funktioniert nicht in der Illegalität und darum, wenn man davon ausgeht, und da hat mir ja Kollege Kunz Recht gegeben, es ist im Grundsatz ein verwerfliches Geschäftsmodell. Etwas, das wir eigentlich so nicht wollen oder einen Rahmen bieten wollen, indem es möglichst gut stattfindet und zu möglichst wenigen Spielsüchtigen führt, dann ist eben hier ein Verbot angezeigt, im Vergleich beispielsweise zu Zigaretten oder zu Drogen, wo Sie immer einen Schwarzmarkt haben, den es bereits gibt und der zu massiven Problemen und grossen Verwerfungen führt, wie beispielsweise bei den Drogen. Sie haben es schlicht nicht beim Glücksspiel.

Niemand hat etwas vermisst in den letzten Jahren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger haben gut legiferiert. Ich habe nachgeschaut, die SP-Fraktion war nie in der Mehrheit. Was Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger hier gemacht haben, hat eine Berechtigung. Hören Sie auf sie und stimmen Sie der Kommissionsminderheit zu und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Somit erteile ich der Kommissionsminderheit 1, Grossrat Hohl, das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit 1: Ich bin Sprecher der Kommissionsminderheit 1. Die Argumente sind ausgetauscht, von daher gibt es nichts mehr zu sagen, ausser vielleicht, folgen Sie dem Glücksritter, folgen Sie dem einzigen, der hier vehement für sein Anliegen kämpft.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrat Loepfe als Kommissionsmehrheiten-Sprecher das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Unser Regierungsrat Peter Peyer hat das Vaterunser zitiert, mit führe mich nicht in Versuchung. Was man sieht: Wir sind hier in Glaubenssätzen. Wir sind hier in Glaubenssätzen fast schon religiöser Art, welche wie ich schon bei meinem Eintretensvotum gesagt habe, entweder sehr restriktiv ist, das ist die SP. Oder wo es, wie in der Pause stattgefunden hat und unter Bürgerlichen beinahe Streit ausgebrochen ist, wer wie fest jetzt liberal ist. Offensichtlich gibt es auch hier Glaubensbekenntnisse. Ich gehe von einer pragmatischen Situation aus. Mir fällt auf, auch im Votum von Regierungsrat Peter Peyer und von Kollege Lukas Horrer: Eigentlich haben sie ihre Position schon beinahe aufgegeben, weil sie haben den Antrag, oder den vorbehaltenen Antrag gestellt, wenn man ihnen nicht folgen würde, sollte man der Kommissionsmehrheit folgen. Ich sage Ihnen, folgen Sie grundsätzlich der Kommissionsmehrheit, weil, im Gegensatz zu Kollege Hohl, ich in Betracht ziehe, dass das Meldewesen uns Informationen gibt, wie gross ein allfälliges Problem sein könnte, wenn wir wissen, wie viele Anlagen, Glücksspielautomaten betrieben werden und welche Umsätze sie haben. Das ist ein Meldewesen. Das Meldewesen ist brauchbar und das schlagen wir Ihnen

auch vor für Abgaben und Gebühren. Und es hat einen Zweck, nämlich der Kontrolle und der Überwachung der Situation.

Wenn jetzt Kollega Hohl als Glücksritter alle Fragen der Kontrolle und Überwachung in den Wind schlägt und sagt, wir müssen das ja gar nicht, dann sage ich Ihnen: Ja, müssen wir nicht, sollten wir aber. Weil dann können wir die ganze Sache auch im Griff halten. Wenn wir auf die Seite der SP gehen und sagen, ja, wir müssen es nicht kontrollieren, wenn wir es gar nicht zulassen, dann ist die Antwort insofern richtig bei den Glücksspielen, aber nicht bei dem Ziel, das sie vertreten. Das Ziel, das sie vertreten, ist eigentlich grundsätzlich dasjenige, das Spielsucht nicht stattfindet, beziehungsweise nicht vorhanden ist, beziehungsweise dass es keine erneut eintretende Menge der Spielsüchtigen gibt. Aber wir haben eine Kantonsgrenze, die leicht und schnell überschritten ist, wenn jemand spielsüchtig ist und Sie haben hier eine faktische Prohibition, heisst das nicht, dass Sie keine Spielsüchtigen haben. Das heisst, Sie lösen kein Problem mit dem Verbot. Und da Sie kein Problem mit dem Verbot lösen, macht das Verbot aus meiner Sicht eben auch keinen Sinn.

Aber es macht sehr viel Sinn anzunehmen, dass wir ein Meldewesen brauchen, damit wir uns bewusst sind, wie die Situation aussieht, dass wir Abgaben erheben können und diese Abgaben wiederum einen Teil für die Prävention leisten. Kollege Hohl hat gesagt, diese Abgaben würden dann der Abschöpfung der Reingewinne entgegen. Das ist ein kleiner Anteil. Das ist nicht prohibitiv. Das ist Ihre Wertung, dass das prohibitiv ist. Aber ob es prohibitiv wäre, zeigt uns dann der Markt. Und ich bin überzeugt, dass der Markt diese Höhe der Abgaben akzeptiert. Aus welchem Grunde? Aus dem Grunde, weil das im Durchschnitt die Höhen der Abgaben sind, die wir auch in den ganzen Kantonen sehen, die diese Abgaben erheben. Das kann nicht prohibitiv sein, weil nicht einfach alle Kantone hingehen und prohibitive Abgaben erheben. Aus diesem Grund möchte ich Ihnen doch wirklich sehr nahelegen, folgen Sie der Kommissionsmehrheit. Schaffen Sie die Grundlage für die Liberalisierung, machen Sie aber eine dosierte Liberalisierung. In den Glaubenssätzen gesehen, seien Sie pragmatisch, und seien Sie nicht radikalliberal.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Ich gedenke, wie folgt abzustimmen: Wir werden die Kommissionsminderheit 1 gegen die Kommissionsmehrheit gegenüberstellen. Der Obsiegende wird gegen die Kommissionsminderheit 2 und Botschaft gestellt. Sind Sie damit einverstanden? Grossrat Horrer schüttelt den Kopf. Sie haben das Wort.

Horrer: Nur schnell einfach, Kommissionsminderheit 2 ist gemäss Botschaft.

Standespräsident Wieland: Ja, die Kommissionsminderheit 2 wird gegen den Obsiegenden der 1 und Mehrheit gegenübergestellt.

Horrer: Aha, dann habe ich Sie falsch verstanden. Gut. Dann können wir das machen.

Standespräsident Wieland: Ja Einverstanden? Gut. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 59 gegen 40 Stimmen für die Kommissionsmehrheit und 1 Enthaltung zugestimmt.

1. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsmehrheit und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 59 zu 40 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsident Wieland: Somit kommt es zur zweiten Abstimmung. Die Kommissionsminderheit 1 gegen die Kommissionsminderheit 2 und Botschaft. Wer der Kommissionsminderheit 1 zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit 2 und Botschaft zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit 1 mit 81 gegen 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

2. Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags der Kommissionsminderheit 2 und Regierung und des Antrags der Kommissionsminderheit 1 folgt der Grosse Rat dem Antrag der Kommissionsminderheit 1 mit 81 Stimmen zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zu Art. 4. Da haben wir auch eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Für die Kommissionsmehrheit spricht Grossrat Loepfe. Grossrat Loepfe, Sie haben das Wort.

Art. 4

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (9 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Mittner, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident])

Ändern wie folgt:

Kleinspiele

¹ Kleinspiele dürfen im Kanton Graubünden durchgeführt werden, wenn die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons eingehalten werden.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (2 Stimmen: Horrer, Spadarotto; Sprecher: Horrer) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Der Bund regelt die Bewilligungsvoraussetzungen für Kleinspiele, das heisst Lotterien, Sportwetten und kleine Pokerturniere, die weder automatisiert noch interkantonal, noch online durchgeführt werden, nicht abschliessend. Die Kantone können weitere Bewilligungsvoraussetzungen gemäss Art. 41 des Bundesgesetzes über Geldspiele vorsehen.

Das eidgenössische Geldspielgesetz eröffnet damit die Möglichkeit, kleine Pokerspiele ausserhalb von Spielbanken zuzulassen. Zur Minimierung des Suchtpotenzials, wird in der Geldspielverordnung die Höhe des maximalen Startgelds auf Franken 200 und die maximale Summe der Startgelder auf Franken 20'000 begrenzt. Diese dürfen ferner pro Spieler oder Spielerin Franken 300 Startgeld und Franken 30'000 als Summe aller Startgelder nicht übersteigen.

Die Regierung möchte die kleinen Pokerturniere nicht zulassen. Sie begründet dies mit der Kontrollökonomie. Das heisst, es ist einfacher und damit kostengünstiger das Verbot zu kontrollieren als die rechtskonforme Durchführung von kleinen Pokerspielen zu prüfen. Diese Begründung ist aus meiner Sicht, gelinde gesagt, abenteuerlich. Mit diesem seltsamen Verbotskonzept könnten wir in vielen Aspekten des gesellschaftlichen Lebens, Aufwand und Kosten sparen. Hinsichtlich Spielsuchtpotenzial anerkennt die Regierung, dass dieses unter den maximal erlaubten Einsätzen, nicht hoch ist. Sie sieht jedoch die Gefahr als hoch an, wenn die Vorgaben nicht eingehalten werden.

Weiter begründet die Regierung das Verbot mit dem Argument, dass Pokerturniere nicht grundsätzlich verboten sein würden, sondern in den Casinos Davos und St. Moritz angeboten werden könnten und die Pokerturniere in privatem Kreis nun zulässig seien. Ein Pokerspiel ist dann privat, wenn es nicht gewerbsmässig und ohne öffentliche Bekanntmachung durchgeführt wird und der Kreis der Teilnehmenden eng beschränkt ist oder eine offensichtliche zeitliche und räumliche enge Bindung zwischen den Teilnehmenden vorliegt. Interessanterweise bieten beide Casinos Pokerspiele nicht an, was die Regierung zur Ansicht verleitet, dass eigentlich ausserhalb des privaten Rahmens gar kein Bedürfnis nach kleinen Pokerturnieren besteht.

Nun die Kommissionsmehrheit teilt diese Ansicht der Regierung nicht. Wenn kein Bedürfnis bestehen würde, dann bräuhete es auch kein Verbot der kleinen Pokerturniere. Was wäre dies den für ein Staat, wenn wir alles verbieten würden, wonach kein Bedürfnis besteht? Welchen Schutz geben wir unseren Casinos, wenn diese den bestehenden Vorteil bereits heute nicht nutzen. Worin unterscheidet sich Graubünden von den Kantonen wie beispielsweise Aargau, Basel-Stadt, Basel-Land, Freiburg, Glarus, Obwalden, St. Gallen, Uri und Zürich, welche kleine Pokerturniere zulassen oder zulassen wollen? Die Kommissionsmehrheit ist deshalb der Auffassung, dass Kleinspiele zugelassen werden sollen. Der Kanton soll dafür Vorgaben erlassen können. Solche sind ja bereits für Unterhaltungslosterien in der Vorlage der Regierung vorgesehen. Kleinspiele sind demnach nur zulässig, wenn sie die geldspielrechtlichen Vorgaben des Bundes und des Kantons einhalten. Dies soll in Art. 4 vorgesehen werden. Ich bitte Sie der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile das Wort der Kommissionsminderheit. Sprecher ist Grossrat Horrer.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Debatte ist etwa gleich, sozusagen von der Stossrichtung, von der

Idee gelagert wie die Letzte. Schauen Sie, Pokerturniere im privaten Kreis, das was verschiedentlich in der Vergangenheit kritisiert wurde, sind heute legal. Und das ist auch gut so. Die Frage, die sich hier stellt ist, sollen wir Pokerturniere zulassen, die über diesen privaten Kreis hinausgehen. Was das genau heisst, wie dieser Begriff zu operationalisieren ist, das ist eine offene Frage. In der Botschaft hat die Regierung einige Stichpunkte gemacht, woran sie dann das festmachen könnte.

Meine Kollegin Spadarotto hat in der Eintretensdebatte darauf aufmerksam gemacht, dass hier der Kontrollaufwand dann sehr, sehr gross ist. Denn Sie müssen dann nicht nur sozusagen kontrollieren, dass alle Vorgaben eingehalten werden, sie müssen auch noch kontrollieren, dass das Richtige, die erlaubte Art und Weise des Pokers gespielt wird und und und. Gleichzeitig ist die Suchtgefahr, das Suchtpotential vom Pokern ausgewiesen. Nämlich unabhängig der Höhe der Beiträge, der Gewinnsumme, sondern einfach durch das Angebot, das vorhanden ist. Das ist die eine Argumentation, auch hier bleibe ich dabei, jeder Spielsüchtige ist einer zu viel. Aber beim Pokern gibt es noch eine andere Argumentation, nämlich, dass das Bundesgesetz die Ermöglichung dieser privaten Turniere enorm einschränkt. Sie müssen ein Bewilligungsverfahren installieren, es muss eine Bewilligung eingeholt werden. Das Startgeld darf nur ein sehr geringer Betrag sein. Das Geld, um das gespielt wird, sozusagen der Organisator, darf nichts davon behalten. Die Anzahl Teilnehmer ist stark begrenzt. Kollege Loepfe hat die Beträge genannt, die im Spiel sind. Es darf kein Gewinn gemacht werden. Das Ganze muss in einem öffentlich zugänglichen Raum stattfinden, sie müssen die Präventionsauflagen erfüllen und obendrauf muss ein Organisator noch eine juristische Person sein. Und ich habe das Mal kurz nachgeschaut, wenn wir an die Gastronomie denken, das sind 49 Prozent der Unternehmen gemäss Bundesamt für Statistik. Einzelfirmen und damit keine juristische Person also von der Organisation dieser Pokerturniere ausgeschlossen.

Bei den Pokerturnieren kommt, neben dem Suchtaspekt, der Idee, dass jeder Spielsüchtige zu viel ist, erschwerend das Bundesrecht hinzu und hier streuen Sie den Leuten Sand in die Augen, wenn Sie sagen, wir würden diese Pokerturniere zulassen. Denn die Hürden sind so hoch und die Erfahrungen der Casinos zeigen, dass die Nachfrage nicht wirklich da ist. Kollege Loepfe, dem Markt vertrauen, heisst eben auch, das Resultat des Marktes dann in diesem Sinne zu akzeptieren. Nun, Sie sehen, die Punkte liegen auf dem Tisch, ein Verbot führt auch hier zu weniger Bürokratie und ist ehrlicher gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Anbetracht der bundesrechtlichen Vorgaben, alles andere, glaube ich, ist Sand in die Augen gestreut, denn niemand geht davon aus, dass Sie eine juristische Person sein müssen, Dutzende Auflagen erfüllen, Bewilligungen und und und. Das kann uns schmecken oder nicht, aber das ist Bundesrecht und das gilt und in diesem Umzug liberalisieren wir. Wir liberalisieren eben nicht, wenn wir das erlauben.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl.

Hohl: Wenn wir das jetzt hier weiter verboten halten, dann sind wir wirklich in einem lächerlichen Bereich, denn Kollege Horrer sagt es ja richtig. Die Einschränkungen für Pokerturniere sind so dermassen hoch, dass gemäss Definition der Regierung auch die Suchtgefahr relativ bescheiden ist. Kleine Einsätze, kleine Turniere, grosse Schutzauflagen, etc. Das ist kein Suchtspielmarkt mehr, der da stattfinden kann. Wenn Sie hier verbieten, dann treffen Sie z. B. einen Sportverein, der für seine Nachwuchsabteilung ein Pokerturnier veranstalten möchte, die Auflagen auf sich nimmt, das verbieten Sie hier dann. Möglichkeiten für Vereine, die in der Prävention wieder tätig sind, wie richtig gesagt wurde, sämtliche Erträge, Reinerträge aus diesen Pokerturnieren müssen gemeinnützigen Zwecken zugewandt werden, das ist doch Sinn und Zweck.

Ich bin nicht so motiviert für dieses Gesetz, weil ich extrem gerne Poker spiele, ich kann nicht mal Poker spielen. Aber, es geht doch um Vereine, es geht um gemeinnützige Institutionen, es geht um Sportvereine, um Musikgesellschaften, das ist der Sinn und Zweck und da sollten wir Spielräume, die das Bundesgesetz uns explizit gibt, auch offen behalten. Seien Sie etwas mutiger, als es die SP ist.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission. Übrige Diskussion. Grossrat Perl, Sie haben das Wort.

Perl: Ich hatte noch nicht das Glück, in der Lotterie zu gewinnen, weshalb ich noch in einer Wohngemeinschaft zu Hause bin. Und ich habe jetzt das zweite Mal in dieser Woche Gelegenheit, mich mit einem Mitbewohner zu streiten, nämlich mit Lukas Horrer. Das erste Mal war es wegen dem Altpapier, das zweite Mal ist es wegen kleinen Pokerturnieren. Ich bin nicht gleicher Meinung wie mein Fraktionskollege und bringe das hier auch zum Ausdruck, weil doch auch ein Teil unserer Fraktion hier mit der Kommissionsmehrheit stimmen möchte und wir das auch ein bisschen lesbar machen wollen, weshalb wir das tun.

Für uns sticht das Argument der Regierung nicht, dass der Kontrollaufwand zu gross sein soll, dass das der Grund sein soll, bei einem Verbot zu bleiben. Es steht in der Botschaft geschrieben, solche Kontrollen sind mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden, zumal hierfür die Kantonspolizei beizuziehen ist, die derartige Kontrollen im Rahmen ihrer aktuellen Tätigkeiten nicht durchführt und sich das erforderliche Fachwissen aufbauen muss. Ganz ehrlich, ich glaube nicht, dass es die Kantonspolizei überfordern würde, Pokern zu lernen, denn darum geht es. Sie müssen mittels verdeckter Ermittlung einfach hin und wieder stichprobenmässig an Turnieren teilnehmen, um zu schauen, ob eben die Maximalstartgelder eingehalten werden und ob nicht zu viel Gewinn am Schluss ausbezahlt wird. Ich glaube, das ist vertretbar. Ich bin aber ganz dezidiert der Meinung, dass wir danach auch diesen Zusatzaufwand, dass wir dafür auch im Sinne der Suchtprävention Abgaben für die Aufsichtstätigkeit dann bei Art. 15 oder 16 erheben sollten. Ansonsten glaube ich nicht, dass es hier gleichgrosse Schwierigkeiten gibt wie bei der Kontrolle von Ge-

schicklichkeitsautomaten, wo es tatsächlich sehr schwierig sein wird, die Software darauf hin zu kontrollieren, ob es eben noch Geschicklichkeit ist oder bereits Glück, oder ob das vielleicht sogar changiert unmerklich, ob hier beschissen wird. Ich glaube, hier ist es einfacher zu kontrollieren. Letztlich hat Kollege Horrer bereits aufgeführt, wie wasserdicht eigentlich die Bundesgesetzgebung hier ist. Ich glaube, das Risiko ist überschaubar. Ich und ein Teil der Fraktion der SP, wir werden hier deshalb mit der Mehrheit gehen.

Zanetti (Landquart): Ich unterstütze hier die Kommissionsmehrheit. Ich oute mich als ehemaliger Pokerspieler, muss ich sagen. Ich war im Vorstand des Pokerclubs «The Ace's» in Chur. Wir haben genau solche Pokerturniere in den Jahren 2009/2010 durchgeführt. Das war im kleinen Rahmen, maximale Teilnehmerzahl 90 Personen, maximale Einsätze in etwa 200 Franken allerhöchstens.

Kurz zu den Ausführungen von Grossrat Horrer und auch auf die Ausführungen der Regierung bezüglich Nachfrage. Dass die Casinos da keine Nachfrage erkennen, das ist klar. Diese Pokerspiele in Casinos sind nicht attraktiv, weil man mit diesen Pokerturnieren fast kein Geld, oder man kann mit diesen Turnieren kein Geld verdienen. Kurz zur Aussage von Grossrat Horrer bezüglich, dass der Organisator keine Einnahmen einbehalten kann. Wenn ich das im Bundesgesetz nachlese, da steht geschrieben: «Organisatoren dürfen eine Startgebühr entsprechend einbehalten», also einen kleinen Zusatz. Es ist vielfach so geregelt, 200 Franken Einsatz in den Pot, der wieder ausgeteilt wird und allenfalls 30, 40, 50 Franken als Startgebühr. Und mit dieser Startgebühr muss der Verein dann, wie wir das waren, entsprechend eine Miete bezahlen für das Lokal, er muss Tische anschaffen, er muss Karten anschaffen, er muss Pokerchips anschaffen, etc. Und nur dank des unentgeltlichen Einsatzes unserer Mitglieder, welche dann die Karten ausgeteilt haben, gedealt haben, konnten wir überhaupt solche Turniere durchführen und unsere Investitionen tätigen. Und unsere Turniere waren jeweils sehr gut besucht. Wir haben solche mit 30 Personen, eben bis zu 90 Personen, durchgeführt. Wir hatten da nie Probleme, entsprechend diese Turniere zu füllen. Wir hatten selbstverständlich dazumal die Bewilligung der ESBK, bis dann entsprechend der Entscheid kam vom Bundesgericht, dass Pokerspiel ein Glücksspiel sei. Dann konnten wir unsere Turniere nicht mehr durchführen.

Ich sage hier ganz klar, ein Bedürfnis, eine Nachfrage ist vorhanden. Man soll diese Spiele entsprechend anbieten können. Das grosse Geld kann nicht verdient werden, ich meinte auch das Suchtpotenzial, ein solches ist bei diesen Turnieren nicht so gross, wie es beschrieben wurde. Und aus diesen Gründen bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Peyer: Ich möchte die Diskussion nicht verlängern. Es ist im Wesentlichen die gleiche wie beim vorangehenden Artikel. Ich möchte ein, zwei Falschaussagen korrigieren. Grossrat Hohl, ob es Sinn macht, dass

ein Sportverein zur Förderung der Jugendabteilung ein Pokerturnier veranstaltet, darüber kann man wahrscheinlich geteilter Meinung sein. Was aber nicht stimmt, ist die Aussage, dass die Reingewinne für gemeinnützige Zwecke verwendet werden müssen. Art. 125 des Bundesgesetzes sagt: «Die Reingewinne von Geschicklichkeitsspielen unterliegen keiner Zweckbindung.» Ich habe es nicht selbst erfunden. Das hat mir mein gutes Gewissen im Departement soeben per SMS geschickt.

Zu Kollege Perl: Unsere Polizistinnen und Polizisten sind es gewohnt, ab und zu ein Pokerface aufzusetzen. Ob es jetzt aber wirklich ihre Kernaufgabe ist, verdeckt an Pokerturnieren teilzunehmen, das bezweifle ich. Bei der Beratung in der Kommission hatten wir auch eingangs eine Person, die auf der Suchtberatung arbeitet. Sie hat uns ein bisschen geschildert, was für Personen da vorbeikommen. Gewöhnlich, hat sie gesagt, wenn jemand zur Suchtberatung kommt, dann hat er bereits Schulden zwischen 50 000 Franken und 250 000 Franken. Sie können sich das jetzt selber ausrechnen, bei dem Einkommen, das Sie haben. Die Kaskade ist gewöhnlich Verkauf Auto, Verkauf Haus, Verlassen der Familie. Wir haben mit diesem Artikel sichergestellt, dass diejenigen Personen, die im privaten Kreis eben Pokerturniere abhalten, Grossrat Loepfe hat ausgeführt, was privater Kreis ist, dass die aus der Illegalität genommen worden sind. Das ist heute zulässig, war es bisher nicht. Ich glaube, das ist das Wichtigste. Was darüber hinaus geht, erachtet die Regierung nicht als nötig, weil wir das als keinen Gewinn für die Bevölkerung erachten. Darum bleiben Sie bei der Regierung und bei der Kommissionsminderheit.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Horrer, die Möglichkeit für ein Schlusswort.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich möchte die Diskussion wirklich auch nicht verlängern, darf Kollegen Perl ausrichten, dass der Haussegen in diesem Sinne schiefhängt, wenn er mir hier ein Bein stellt und gänzlich klar ist, wer das Altpapier entsorgt. Noch zum Inhalt: Regierungsrat Peyer hat es ausgeführt, um was es geht, um was es nicht geht. Sie gewinnen nichts, wenn Sie diese Pokerturniere zulassen. Die Bedingungen des Bundesrechts sind derart restriktiv, dass sich tatsächlich, und das stimmt, wenig ändern würde, ob wir es verbieten oder nicht. Aber ich glaube, man muss ehrlich sein gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Und das heisst in diesem Falle eben ein Verbot und daran festhalten und nicht, wie das Kollege Perl ausgeführt hat, hier liberal wirken zu wollen, aber es faktisch gar nicht sein zu können, weil das Bundesrecht ist, was es eben ist. Darum folgen Sie bitte der Kommissionsminderheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für den Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Sie haben es gehört, der Ratskollege Zanetti hat sehr gut erklärt, wie das abläuft, wie das früher abgelaufen ist und wie das wieder ablau-

fen könnte. Ich nehme das Votum auf von Kollege Horrer. Er hat gesagt, wir verlieren nichts, wenn wir weiterhin das Verbot der kleinen Pokerturniere aufrechterhalten. Ich sage Ihnen, wir verlieren nichts, wenn wir das liberalisieren, wenn wir das wieder öffnen und solche Events, wie es Kollege Zanetti beschrieben hat, wieder ermöglichen. Wir hatten es schon mal, es ist nicht so, dass wir es auf Dauer nicht hatten. Es war ein Entscheid des Bundesgerichtes. Jetzt machen wir das Ganze wieder gesetzlich klar, so dass das wieder möglich ist, etwas möglich ist, das schon mal möglich war. Ich bitte Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen.

Standespräsident Wieland: Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit folgen möchte, der möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit und der Botenschaft folgen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 102 gegen 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 102 zu 8 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Somit kommen wir zum nächsten Antrag der Kommission und Regierung, die einen neuen Artikel einfügen möchte. Herr Kommissionspräsident.

Einfügen neuer Artikel

Antrag Kommission und Regierung

Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Schutz Minderjähriger

¹ Minderjährige Personen dürfen an kleinen Pokerturnieren nicht teilnehmen.

² Die Veranstalterin oder der Veranstalter ist für die Einhaltung des Verbots verantwortlich.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die einstimmige Kommission und die Regierung schlagen Ihnen vor, einen neuen Art. 5 einzufügen, der den Schutz Minderjähriger im Zusammenhang mit kleinen Pokerturnieren regelt. Die Kantone Basel-Stadt, Freiburg, St. Gallen und Schaffhausen verbieten minderjährigen Personen die Teilnahme an Kleinspielen, Zürich die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren. Im Kanton St. Gallen kann die Bewilligungsbehörde die Altersgrenze herabsetzen. Bei kleinen Pokerturnieren darf sie nicht weniger als 16 Jahre betragen. In den Kantonen Aargau, Basel-Land und Obwalden kann der Regierungsrat auf Verordnungsebene die Durchführung von Kleinspielen einschränken oder nur unter Auflagen genehmigen. Ob in diesen Kantonen auf der Grundlage dieser Ermächtigung eine Altersgrenze für die Teilnahme an Pokerturnieren vorgesehen werden wird, ist uns nicht bekannt. Der Kanton Freiburg sieht für regelmässige Pokerturniere weitere Bewilligungsvorschriften vor. Die Kantone Basel-Stadt und St. Gallen verlangen, dass während der Durchführung der kleinen Pokerturniere mindestens eine Person, die im Erkennen von spielsuchtgefährdeten Personen

angemessen geschult ist, anwesend ist. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen vor, minderjährigen Personen die Teilnahme an kleinen Pokerturnieren zu verbieten. Für die Einhaltung dieses Verbots, soll die Veranstalterin beziehungsweise der Veranstalter des kleinen Pokerturniers verantwortlich sein. Weitergehende Vorschriften werden nicht als sinnvoll erachtet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich stelle fest, es ist keine Opposition erwachsen, somit ist das beschlossen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu Art. 5, Herr Kommissionspräsident.

Art. 5

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Art. 5 führt neu zu Art. 6. Ich habe keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Somit kommen wir zum alten Art. 6, der zu Art. 7 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 6

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 7, der zu Art. 8 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 7

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 8, der zu Art. 9 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 8

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 9, der zu Art. 10 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

3. Bekämpfung der Gefahren des exzessiven Geldspiels

Art. 9

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: Art. 10, der zu Art. 11 wird. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 10

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Standespräsident Wieland: 4. Besteuerung von Spielerträgen. Hier gibt es einen Antrag der Kommission und Regierung. Den Titel ändern. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

4. Besteuerung von Spielerträgen

Antrag Kommission und Regierung
Titel ändern wie folgt:
4. Besteuerung und Abgaben

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich bin jetzt ehrlich gesagt ein bisschen im Zweifel, ob diese Änderung jetzt sinnvoll ist im Sinne der und Abgaben, weil an und für sich, wir haben es zwar noch vor uns, aber auf Grund der Entscheidungen, die wir bereits getroffen haben, dass wir die Grundvoraussetzungen nicht gegeben haben, für die Geschicklichkeitsspiele Abgaben zu erheben, weil das Meldesystem fehlt, aber wir theoretisch noch Abgaben auf die Pokerspiele erheben könnten, wäre es so, dass wir zur Zeit nicht abschliessend beurteilen können, ob und Abgaben da wären. Ich lege deshalb nahe, dass man diese Ergänzung der Redaktionskommission überlässt, basierend auf den Auskommen der späteren Entscheide zu den Kommissionsmehr- und Minderheiten.

Standespräsident Wieland: Wünschen Mitglieder der Kommission dazu noch eine Ergänzung? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich denke, dann wird nicht opponiert, dann können wir dies so machen. Wir kommen zu neu Art. 12. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 11

Antrag Kommission und Regierung

Überschrift ändern wie folgt:

1. Steuerpflicht und Bemessung

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Neu Art. 13. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 12

Antrag Kommission und Regierung

Überschrift ändern wie folgt:

2. Erhebung der Spielbankensteuer

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsident Wieland: Neu Art. 14.

Angenommen

Art. 13

Antrag Kommission und Regierung

Überschrift ändern wie folgt:

3. Veranlagung und Bezug

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Angenommen

Standespräsident Wieland: Einfügen eines neuen Artikels. Antrag der Kommissionsmehrheit und einer Kommissionsminderheit. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten Loepfe, der Sprecher der Kommissionsmehrheit ist.

Einfügen neuer Artikel

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten

¹ **Die Betreiberinnen und Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten haben für das Aufstellen und den Betrieb von Geschicklichkeitsspielautomaten eine Abgabe zu entrichten. Die Abgabe dient der Bekämpfung des exzessiven Geldspiels.**

² **Die Abgabe beträgt pro Jahr:**

a. für Geräte mit Geldgewinn oder geldwerten Vorteilen 250 bis 2500 Franken pro Gerät;

b. für Geräte mit geringem Einsatz und Sachgewinn 100 bis 1000 Franken pro Gerät.

³ **Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)

Keine Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe Ihnen vorher schon ausgeführt, dass ich davon ausgehe, dass dieser Kommissionsmehrheitsantrag keinen Sinn mehr macht. Uns fehlt das Meldesystem. Wir haben bereits entschieden, dieses Meldesystem nicht zu etablieren, da es fehlt, fehlt uns die Grundlage zur Erhebung dieser Abgaben, und ich gehe deshalb davon aus, dass die Kommissionsmehrheit hier nicht mehr existiert, sondern dass die Kommissionsmehrheit automatisch mit der Minderheit zusammengeht. Es gibt keine Abgabe auf Geschicklichkeitsspielautomaten, es sei denn, jemand würde aus dem Plenum eine andere, beziehungsweise aus der Kommission, eine andere Meinung haben.

Standespräsident Wieland: Damit ist das Wort offen für die Kommission. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Ich könnte mir durchaus vorstellen, dass wir trotzdem eine Abgabe auf das Aufstellen von solchen Automaten erheben. Man kann es ja kontrollieren, ob sie stehen oder nicht, man muss es nicht mehr melden. Ich bedaure das, aber man kann ja kontrollieren, ob welche irgendwo stehen, und dann müssen Gebühren abgeliefert werden. Also würde ich das schon noch diskutieren und beliebt machen, dass man mindestens dieses Instrument beibehält.

Standespräsident Wieland: In diesem Fall möchte ich zuerst dem Kommissionsminderheitensprecher Hohl das Wort geben und im Anschluss daran die Diskussion öffnen.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich meine, es geht hier jetzt vorwiegend noch um Abgaben allenfalls auf Kleinspiele wie Pokerturnier, kleine Pokerturniere, denn das andere haben wir vorhin zu Genüge diskutiert, war Teil bereits des ersten Antrages. Aber ich würde da Kollegen Loi natürlich nicht reinreden, wenn er trotzdem einen Antrag umformulieren will. Was mir noch wichtig ist, weil ich würde vorhin etwas korrigiert von Regierungsrat Peyer, der via SMS einen Hinweis erhalten hat, mir scheint es aber doch noch wichtig, wo die Erträge von kleinen Pokerturnieren hingehen. Und ich habe nochmal nachgelesen auf Seite 714 der Botschaft, und Sie wissen, Kleinspiele, das beinhaltet kleine Pokerturniere, auf Seite 714 steht in der Botschaft der Regierung, neu sind hingegen die bundesrechtlichen Vorgaben für die Verwendung der Reingewinne aus Kleinspielen. Diese dürfen nach dem Geldspielgesetz, da ist das Bundesgesetz gemeint, nur mehr für gemeinnützige Zwecke eingesetzt werden. Einzig Veranstalterinnen und Veran-

stalter, die sich keiner wirtschaftlichen Aufgabe widmen, sind berechtigt, die Reingewinne für eigene Zwecke zu nutzen.

Da geht es eben genau darum. Sie können das hinterfragen, ob ein Verein jetzt diese Pokerturniere für seine Jugend machen soll, aber so, wie ich die Botschaft der Regierung hier verstehe, geht es eben schon darum, dass die kleinen Pokerturniere, die Reingewinne, an die gemeinnützigen Zwecke gehen. Und das ist für mich wirklich wichtig, daher muss ich auch sagen, egal, über welche Gebühr und Abgabe wir hier jetzt abstimmen, diese konkurrenziert immer die Abgabe an die gemeinnützigen Vereine, Institutionen und Gesellschaften und sind von daher per se abzulehnen. Der Aufwand steht in keinem Verhältnis, in keinem Verhältnis zu der Erhebung einer solchen Kleinstgebühr. Von daher bitte ich Sie, bleiben Sie beim Augenmass und lehnen Sie den Antrag, ob er nun gestellt wird oder nicht, ab.

Standespräsident Wieland: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Das wird nicht gewünscht. Übrige Diskussion? Grossrat Kunz, Sie haben das Wort, Kunz Chur.

Kunz (Chur): Danke. Also für mich ist der erste Artikel betreffend den Geschicklichkeitsspielautomaten, vom Tisch. Das ist für mich erledigt. Und dann haben wir noch die Abgabe auf den Kleinpokerturnieren, wo wir auch eben die gleichen Mehrheiten und Minderheiten haben wie Sie, Kollege Hohl und Kollege Loepfe dargestellt haben. Aber ich meine, der obere, auf Seite sechs oben, der ist vom Tisch.

Standespräsident Wieland: Sie sprechen von Abs. 1?

Kunz (Chur): Abs. 1 und Abs. 2 sind von mir aus gesehen nicht mehr relevant, weil wir vorne genau das abgelehnt haben.

Standespräsident Wieland: Und Abs. 3 auch?

Kunz (Chur): Ja, der gesamte Artikel oben. Es ist nur noch unten, die Abgaben zu den Pokerturnieren.

Standespräsident Wieland: Weitere Diskussion? Grossrat Horrer.

Horrer: Sie sehen, diese Verbotsaufhebung ist ausgesprochen kompliziert. Sie erahnen dann schon die Umsetzung. Was ich eigentlich sagen will, Kollege Loepfe hat natürlich recht. Dieser Artikel wird dann hinfällig, diese Abgabe hier, aber nur dann, wenn quasi die Meldepflicht eine Voraussetzung dafür ist, um eine Abgabe überhaupt erheben zu können. Und ich würde hier gern einfach die Regierung hören, wie sie das einschätzt. Wenn die Regierung nämlich sagt dann nein, das stimmt nicht, dann steht es uns als Parlament dann wieder frei, diese Abgabe zu legiferieren und die Umsetzung dieses Artikels ist dann wiederum Sache der Regierung. Ich glaube, hier möchte ich einfach die Einschätzung der Regierung haben, wie sich das tatsächlich verhält.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dann bitte ich den Regierungsrat, zur Klärung beizutragen.

Regierungsrat Peyer: Ich hoffe, ich kann zur Klärung beitragen, ich bin nicht Jurist. Ich interpretiere aber den Artikel, den neuen 14 respektive 15 anders. Ich sehe nicht, warum er vom Tisch sein sollte. Wir postulieren hier, dass wir auf Geschicklichkeitsspielautomaten und nachher dann, ich rede auch gleich schon dazu, bei den Pokerspielen, eine Abgabe erheben wollen. Die Grundsatzfrage ist zuerst einmal: Warum wollen wir das? Sie haben sich jetzt entschieden, mit grosser Mehrheit, und das ist zu akzeptieren, dass wir mehr zulassen als bisher. Und dann komme ich nochmals auf Grossrat Kunz zu sprechen. Er hat gesagt, und diese Ansicht teile ich, wir müssten mit Süchten und Versuchungen leben zu lernen, lernen umzugehen, das müssen wir tatsächlich, und das machen wir im Idealfall, indem wir Prävention und Aufklärung betreiben. Wir werden mit den neuen Möglichkeiten, die Sie nun zulassen wollen, auch ein verschärftes Problem haben, was Spielsucht betrifft. Und dem müssen wir irgendwie begegnen. Ich bin nicht nur Justiz- und Polizeidirektor, ich bin auch zuständig für das Gesundheitsamt und für die Prävention. Und wenn wir jetzt hingehen und alles erlauben, aber in diesem Teil, wo wir wissen, dass es problematisch ist, nichts machen, damit wir hier vorbeugend tätig sein können, dann finde ich das schlecht. Wenn Sie heute schauen, was wir im Bereich Suchtberatung machen, und das ist nicht alles in meinem Departement, ein grosser Teil ist bei Kollege Caduff, beim Sozialamt, wenn Sie auf die entsprechende Internetseite gehen, dann wird unter dem Thema Sucht, Suchtberatung, zum Thema Spielsucht, auf die regionalen Sozialdienste verwiesen. Diese haben dann die Aufgabe, Spielsüchtige zu beraten und zu unterstützen. Das ist der Klassiker, wie ich schon gesagt habe, den grossen Gewinn macht nie der Spieler oder die Spielerin. Und den Verlust trägt nie der Betreiber oder die Betreiberin, das trägt die öffentliche Hand. Deshalb finde ich es nach wie vor gerechtfertigt, dass wir eine Abgabe erheben. Ich gebe hier auch zu Protokoll, so wie ich es in der Kommission gemacht habe, wir wollen keine prohibitiven Abgaben. Wir wollen nicht mit den Abgaben auf allen Sorten des Spiels diese verhindern. Das wäre wirklich unfair, nachdem Sie hier klar entschieden haben, diese zuzulassen. Aber dass wir gar nichts erheben, finde ich schlecht. Ich mache Ihnen auch ein Beispiel. Wir erheben auch Abgaben auf allen anderen Süchten, z. B. auf Zigaretten oder z. B. auf Alkohol. Wir leben ja zum Teil in gewissen Organisationen auch davon. Ich erinnere nur an den Alkoholzehntel zur Bekämpfung der Ursache und Wirkung von Alkoholismus. So gesehen ist es konsequent, wenn wir auch hier Abgaben erheben. Jetzt stimmt das da, dass Sie vorher einen Artikel abgelehnt haben, wenn ich aber mit meinen bescheidenen juristischen Kenntnissen, das gebe ich zu, den neuen Artikel interpretiere, dann sagen wir hier, dass die Betreiberinnen und Betreiber von Automaten eine Abgabe zu entrichten haben. Wir definieren nachher den ungefähren Rahmen dieser, wir machen dasselbe nachher

auch noch bei den Pokerturnieren. Ich werde dort nicht nochmals ausführen. Und wir sagen auch, zu was die Abgabe dient. Wie wir sie dann erheben, und auf was wir abstützen, das müssen wir dann in der Verordnung regeln. Ich denke aber, dass das möglich ist. Deshalb möchte ich Ihnen beliebt machen, hier bei der Kommissionsmehrheit und bei der Regierung zu bleiben.

Standespräsident Wieland: Ich erteile dem Kommissionsminderheitensprecher Hohl das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Die Diskussion wurde eigentlich vorhin schon geführt, aber ich möchte doch noch einmal darauf hinweisen. Wir sprechen hier von den Geschicklichkeitsspielautomaten. Da werden nicht allzu viele aufgestellt werden, das ist Fakt. Wir halten die nur am Leben, dass wir beim Online-Spiel als Kanton nicht aussen vor sind, weil da geht es um grosse Beiträge, die auch in die Prävention fließen. Es ist nicht so, dass wenn wir hier nichts erheben, dass nichts für die Prävention gemacht wird. Also über die Swisslos und über die ganzen interkantonalen Vereinbarungen, zu denen wir heute den Beitritt beschlossen haben, da sind sehr, sehr grosse Geldtöpfe für die Prävention verfügbar. Es macht doch Sinn, diese überkantonale zu koordinieren, dass nicht jeder Kanton noch sein eigenes Stüppchen kocht.

Von daher bitte ich Sie, bleiben Sie konsequent, wir haben vorhin konsequent abgestimmt gegen diese Gebühr. Wir müssen jetzt gegen diese Gebühr abstimmen, und erst recht, erst recht nachher bei den Pokerturnieren, denn es gibt insgesamt schweizweit nur vier Kantone, die auf kleine Pokerturniere noch eine Gebühr erheben. Wir bewegen uns da in guter Gesellschaft. Und ich glaube nicht, dass alle anderen Kantone wahnsinnig mehr Suchtprobleme aufweisen als wir. Die Suchtprobleme entstehen primär im Internet. Die Suchtprobleme entstehen primär, wie es die Regierung eigentlich richtig schreibt, bei den grossen Spielen. Hier schießen wir, um es noch einmal zu wiederholen, mit Kanonen auf Spatzen.

Standespräsident Wieland: Grossrat Loepfe, ich erteile Ihnen das Wort für eine Schlussbemerkung.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, herzlichen Dank, Herr Standespräsident. Es ist wirklich so, es ist eine Schlussbemerkung, und ich fühle mich hier jetzt nicht gerade in der Position des Kommissionsmehrheitssprechers, weil ich eine andere Interpretation des Vorganges habe als Regierungsrat Peter Peyer. Nach meinem Verständnis ist es der Wille des Grossen Rates, entschieden über die Ausmarchung bei Art. 3, dass wir den Abs. 2 dort nicht angenommen haben. Und die ganze Diskussion war hauptsächlich aufgebaut, auch von den Reden, die wir hier gehört haben, ob wir diese Abgaben ermöglichen wollen oder nicht. Auch die Beträge wurden genannt in diesem Diskussionsteil. Ich interpretiere es so, dass dieses Resultat zustande kam, weil man die Abgaben nicht wollte. Wenn man jetzt hingehen würde, wie das Regierungsrat Peyer sagt, dass man trotzdem eine Abgabe beschliessen könnte, müsste man trotzdem wie-

der ein Meldewesen etablieren, und dagegen hat sich der Grosse Rat ausgesprochen.

Wenn wir nur den Gesetzestext anschauen, hat er recht. Dann muss das nicht stehen. Die Abgabe kann auch so erhoben werden. Aber unser Rat hat sich explizit gegen dieses Meldewesen ausgesprochen. Wir haben das diskutiert. Deshalb kann ich mir nicht vorstellen, dass es der Wille des Grossen Rates ist, die Abgaben hier tatsächlich zu erheben. Ich habe nichts gegen die Abstimmung, aber ich kann hier nicht in meiner Eigenschaft als Kommissionspräsident hier zu Gunsten der Kommissionsmehrheit der Abgabe reden, weil die Voraussetzungen nicht mehr gegeben sind und wir diese Situation in der Kommission nicht besprochen haben. Ich persönlich würde Sie bitten, hier jetzt der Kommissionsminderheit, also unserem Kollegen Hohl zu folgen, und nicht der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich denke, dass bei der Bereinigung der Rat die Möglichkeit hat, seinen Willen nochmals auszudrücken, und wir stimmen ab. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 80 Stimmen gegen 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 80 zu 20 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Ich denke, beim nächsten Artikel geht es um ähnliches, aber ich möchte dies trotzdem durchberaten. Auch hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Herr Kommissionssprecher Loepfe, Sie haben das Wort.

Einfügen neuer Artikel

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*
Einfügen neuer Artikel wie folgt:

Abgabe auf kleinen Pokerturnieren

¹ **Die Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren haben für die Aufsichtstätigkeit eine Abgabe zu entrichten.**

² **Die Abgabe beträgt 100 bis 1000 Franken pro Turnier, Tag und Ort.**

³ **Die kantonale Aufsichts- und Vollzugsbehörde legt die Abgabe fest.**

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)
Keine Abgabe auf kleinen Pokerturnieren.

Loepfe; Kommissionspräsident: Hier sehe ich die Situation gänzlich anders. Hier ist es so, dass wir nach wie vor die Kommissionsmehr- und -minderheit haben, weil hier in dieser Sache bezüglich Abgaben noch keine Beziehungsmeldung, noch keine Entscheide vorgefallen sind.

Das heisst, wir haben hier ein offenes Kampffeld. Die Kommissionsmehrheit und die Regierung schlagen Ihnen vor, in Art. jetzt neu 15, wenn ich das richtig verstehe, eine Abgabe für kleine Pokerturniere festzulegen. Die vorgeschlagene Aufsichtsabgabe soll dazu dienen, den dafür benötigten Kontrollaufwand abzugelten. Der vorgeschlagene Gesetzestext gibt jedoch keine Zweckbindung vor. Die Veranstalterinnen und Veranstalter von Kleinlotterien und lokalen Sportwetten haben ihren Reingewinn für gemeinnützige Zwecke zu verwenden. So, wie es Kollege Hohl gesagt hat. Nur, wenn sie als Verein organisiert sind, dürfen sie den Reingewinn für eigene Zwecke verwenden. Dies gibt Art. 129 Abs. 1 des Bundesgesetzes vor. Der Reingewinn, den Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren erzielen, unterliegt dagegen gemäss Art. 129 des Bundesgesetzes keiner Zweckbindung.

In dieser Beziehung unterscheidet sich die Ausgangslage für Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren von der anderer Veranstalterinnen und Veranstalter von Kleinspielen. Das Suchtpotential von kleinen Pokerturnieren ist ausserdem nur dann moderat, wenn die bundesrechtlichen Rahmenbedingungen beachtet werden. Werden diese missachtet, so steigt das Suchtpotential erheblich an. Es ist daher wichtig, dass die Einhaltung der bundesrechtlichen Vorgaben vor Ort regelmässig überprüft werden. Diese Kontrollen sind mit einem Aufwand verbunden. Die vorgeschlagene Aufsichtsabgabe dient dazu, diesen Kontrollaufwand abzugelten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gewinnaussichten für die Veranstalterinnen und Veranstalter von kleinen Pokerturnieren von Bundesrechts wegen eben gering sein müssen, Kollege Zanetti hat es schon ausgeführt. Es kann daher nur eine moderate Aufsichtsabgabe erhoben werden, ansonsten die Durchführung von kleinen Pokerturnieren über die Abgabepflicht faktisch verboten würde.

Auch hier lohnt es sich wieder, den Blick auf andere Kantone zu werfen. Die Kantone Uri, Glarus und Appenzell Ausserrhoden, Freiburg beabsichtigen ebenfalls, von den Veranstalterinnen und Veranstaltern kleiner Pokerturniere eine Abgabe zu erheben, es ist aber festzustellen, dass es eine Minderheit der Kantone ist. Die Kommissionsminderheit lehnt eine solche Abgabe ab. Sie werden nun nachfolgend eben die Argumente hören, die wir schon gehört haben, Sie werden auch hören, dass es, wenn es nur wenige Leute sind, so um 30 Personen herum, dass dann eben kein Gewinn erzielt werden kann und deshalb es trotzdem prohibitiv sei. Dem ist entgegenzuhalten, dass bei derart kleinen Pokerturnieren wohl der tiefste Satz zur Geltung käme. Mit 100 Franken bedeutet dies bei 30 Personen eine Abgabe von 3,33 Franken pro Person oder ein Zehntel des maximalen Startgeldes pro Person. Dass dies prohibitiv sein würde, ist schwer nachvollziehbar. Dass die Veranstalterinnen und Veranstalter ihren, wenn auch bescheidenen, Gewinn maximieren wollen, ist dagegen leicht nachvollziehbar. Dass diese Veranstalterinnen und Veranstalter jedoch an den Aufsichtskosten des Kantons mitzahlen sollten, die sie selbst erzeugen, ist aus meiner Sicht aber auch selbstverständlich. Bitte folgen Sie der Kommissionsmehrheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Ich erteile Grossrat Hohl als Kommissionsminderheitensprecher das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Ich äussere mich nicht mehr. Es wird repetitiv.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Grossrat Horrer.

Horrer: Es wird tatsächlich repetitiv, aber ich muss hier, um diese Abgabe möchte ich doch noch etwas kämpfen. Schauen Sie, die Abgabe erheben wir nicht einfach ins Blaue hinaus. Die Abgabe ist letztlich zweckgebunden. Und wenn diese Abgabe nicht da ist, wird das Geld, für das diese Abgabe eingesetzt wird, sonst wo hergeholt. Wir alle wissen, das ist dann die allgemeine Staatskasse. Darum, folgen Sie hier dem Verursacherprinzip und stimmen Sie dieser Abgabe zu. Die Details hat Ihnen der Herr Regierungsrat und der Herr Kommissionspräsident bereits ausgeführt.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Grossrat Zanetti.

Zanetti (Landquart): Nur kurz, Grossrat Horrer hat es schon gesagt, dass die Bedingungen sehr restriktiv sind, welche der Bundesgesetzgeber aufgestellt hat, das ist in Art. 36 des Geldspielgesetzes geregelt, respektive in Art. 39 der Verordnung, wo genau definiert wird, Teilnehmerzahl, maximale Beiträge, maximale Anzahl Turniere pro Tag, etc. Was hier noch wichtig ist, darum weise ich darauf hin, dass bei Art. 39 in der Verordnung bei Abs. 7 steht: «Wenn sie zwölf oder mehr Klein-Pokerturniere im Jahr am gleichen Ort durchführen will, muss sie ihrem Gesuch ein Konzept beilegen, in dem sie darlegt, welche konkreten Massnahmen sie gegen das exzessive Geldspiel und illegale Spiele in ihrem Lokal ergreift.» Also, wenn man effektiv mehr Turniere am gleichen Ort durchführt, muss man dort ein solches Konzept selbst erarbeiten und entsprechend auch umsetzen und dort wird entsprechend dem Suchtpotential entgegengewirkt. Ich bitte Sie, die Kommissionsminderheit zu unterstützen.

Standespräsident Wieland: Weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich Regierungsrat Peyer das Wort.

Regierungsrat Peyer: Repetieren Sie hier im Sinne der Mehrheit und der Regierung.

Standespräsident Wieland: Die Kommissionsminderheit hat nochmals die Möglichkeit. Wünscht nicht. Kommissionsmehrheit, Grossrat Loepfe, auch nicht. Somit bereinigen wir. Wer der Kommissionsmehrheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, möge sich erheben. Wer sich der Stimme enthalten möchte, möge sich erheben. Sie haben der Kommissionsminderheit mit 64 Stimmen gegen 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsminderheit mit 64 zu 31 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Wieland: Wir kommen zu 5. Strafbestimmungen alte Nummerierung, Art. 14. Herr Kommissionspräsident.

5. Strafbestimmungen**Art. 14**

a) *Antrag Kommissionsmehrheit* (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Engler, Horrer, Loi, Maissen, Spadarotto, Tomaschett [Breil]; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Ändern wie folgt:

Geldspielrechtliche Übertretungen

¹ **Die Betreiberin oder der Betreiber von Geschicklichkeitsspielautomaten wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er der kantonalen Aufsichts- und Vollzugsbehörde die Anzahl, die Standorte der im Kanton betriebenen Geschicklichkeitsspielautomaten oder den erzielten Bruttoeinsatz nicht rechtzeitig mitteilt.**

² **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.**

³ Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslosterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 5 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 5 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.

b) *Antrag Kommissionsminderheit* (4 Stimmen: Dürler, Hohl, Kunz [Chur], Mittner; Sprecher: Hohl)

Ändern wie folgt:

Geldspielrechtliche Übertretungen

¹ **Die Veranstalterin oder der Veranstalter von kleinen Pokerturnieren wird mit Busse bestraft, wenn sie oder er minderjährige Personen an kleinen Pokerturnieren teilnehmen lässt.**

² Die Veranstalterin oder der Veranstalter von Unterhaltungslosterien wird mit Busse bis zu 500 Franken bestraft, wenn sie oder er gegen Artikel 5 verstösst. Andere Personen, die gegen Artikel 5 Absatz 1 verstossen, werden mit Busse bestraft.

Loepfe; Kommissionspräsident: Da die Voraussetzungen mit der Ablehnung der Meldepflicht in Art. 3 Abs. 2 nicht mehr besteht, ist auf den Einschub von Abs. 1 nun zu verzichten. Die Kommissionsmehrheit und die Kommissionsminderheit vereinigen sich daher. Unser Rat hat mit der Annahme des neuen Art. 5, das Verbot Minderjähriger zur Teilnahme an kleinen Pokerspielen genehmigt. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen nun in der Konsequenz vor, die Übertretung dieser Regelung zu ahnden. Die Kommission und die Regierung schlagen Ihnen zudem eine Zusammenfassung der Absätze 1 und 2 gemäss Botschaft vor. Die alte Formulierung von Abs. 2 war aus der Sicht der WAK missverständlich. Neu wird die Zusammenfassung zum Abs. 2.

Die Kommission und mit ihr die Regierung, bitten Sie, den jetzt eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuerfolgen und dessen Antrag zuzustimmen.

Standespräsident Wieland: Ich erteile der Kommissionsminderheit und deren Sprecher, Grossrat Hohl, das Wort.

Hohl; Sprecher Kommissionsminderheit: Kein Votum.

Standespräsident Wieland: Weitere Mitglieder der Kommission? Übrige Diskussion? Herr Regierungsrat? Ich verstehe richtig, wir müssen aber schon abstimmen? Nein, dann hat sich das erledigt. Dann kommen wir zu II. Keine Fremdänderungen III. Der Erlass, Gesetz über Lotteriewesen Stand 1. Januar wird aufgehoben. Gemäss Botschaft 2.

Angenommen im Sinne der Kommissionsminderheit

II.

Keine Fremdänderungen

III.

1. Der Erlass «Gesetz über das Lotteriewesen» BR 935.450 (Stand 1. Januar 2016) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

2. Der Erlass «Gesetz über die Spielautomaten und Spielbetriebe» BR 935.600 (Stand 1. Januar 2007) wird aufgehoben.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

IV.

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

Die Regierung bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes.

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Standespräsident Wieland: Wir haben das Gesetz somit durchberaten und ich frage Sie an, möchte jemand auf einen Artikel zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Von einer zweiten Lesung werden wir sicher auch absehen. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung. Zweitens,

dem Erlass des Geldspielgesetzes des Kantons Graubünden gemäss beiliegendem Entwurf zuzustimmen. Wer dies möchte, möge sich erheben. Wer dem Gesetz nicht zustimmen möchte, möge sich erheben. Enthaltungen? Sie haben diesem Gesetz mit 79 zu 18 Stimmen mit 0 Enthaltungen zugestimmt.

Schlussabstimmung

2. Der Grosse Rat stimmt dem Erlass des Geldspielgesetzes des Kantons Graubünden mit 79 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen zu.

Standespräsident Wieland: Somit haben wir dieses Gesetz beendet und ich gebe dem Kommissionspräsidenten Loepfe das Wort für eine Schlussbemerkung.

Loepfe, Kommissionspräsident: Herzlichen Dank, Herr Standespräsident. Ich danke Regierungsrat Peter Peyer, dass er uns geholfen hat, zusammen mit Frau Hunger, Departementssekretärin, Frau Baumann, Projektleiterin für Justizfragen und Herr Haltiner, stellvertretender Leiter für Migration und Zivilrecht und dass wir ein Gesetz machen konnten, dass eigentlich gegen die Absicht der Regierung war. Hier hat er, verdankenswerterweise, mit seinen Leuten den eigenen Schatten übersprungen und der Kommission geholfen, sodass wir jetzt ein gutes Gesetz haben. Es ist liberaler ausgefallen als es sich die Kommissionsmehrheit gewünscht hat, aber es ist die Entscheidung ihres Rates und der ist sicher gut und weise. Ich bedanke mich bei meinen Kommissionsmitgliedern für Ihre Bereitschaft, auch morgens früh, bereits eine Kommissionssitzung durchzuführen. Ich bedanke mich auch für Ihr Vertrauen in meine Präsidentschaft. Diese endet mit diesem Geschäft. Ich übergebe, so wie es aussieht und die Kommission dann so wählt, in die Hände von Carmelia Maissen und ich freue mich auch als normales Kommissionsmitglied wieder in dieser interessanten Kommission mitmachen zu dürfen.

Standespräsident Wieland: Somit sind wir für heute am Ende unserer Beratungen angelangt. Ich mache Ihnen ein riesen Kompliment. Wir sind genau im Zeitplan drin. Es besteht also eine gute Chance, dass wir wirklich all die Pendenzen die wir schon seit Dezember 2019 mitschleifen, aufarbeiten können und somit wieder im Plan sind und auf eine normale Tagungsliste gehen können. Erlauben Sie mir noch einen Nachtrag zu den Wahlen zu machen. Es ist mir in der Hektik der ganzen Wahlgeschichte unterlaufen, den Leuten, die im zweiten Wahlgang gewählt wurden zu gratulieren. Ich gratuliere lic. iur. Fridolin Hubert und Dr. iur. Micha Nydegger ganz herzlich zur Wahl ins Kantonsgericht und ich gratuliere Grossrätin Franziska Preisig und Alt-Grossrat Deplazes zur Wahl in den RhB-Konsultativrat. Im Anschluss an die Sitzung findet noch eine Zusammenkunft der Gemeindevertreter im Restaurant statt. Diese wird um 18.15 Uhr beginnen. Ich wünsche Ihnen einen guten Abend und wir treffen uns morgen um 8.15 Uhr zur weiteren Beratung.

Schluss der Sitzung: 17.55 Uhr

Es sind keine Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Standespräsident: Martin Wieland

Der Protokollführer: Patrick Barandun